

Zur Geschichte des Aschaffener höheren Unterrichtswesens.

II.

Das Aschaffener Gymnasium
1773—1814.



Programm
des Kgl. humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg
für das Schuljahr 1905/1906

von

Dr. Heinrich Wagner,

Kgl. Gymnasiallehrer.



Aschaffenburg.

Druck der Schippner'schen Druckerei (Rud. Kolbe).

1906.

gas
1

#T010435832

Zur Geschichte des Aschaffburger
höheren Unterrichtswesens.

Das Aschaffburger Gymnasium



des kgl. bayerischen Gymnasiums Aschaffenburg

von Dr. Heinrich Wagner

Dr. Heinrich Wagner



Aschaffenburg

In der Druckerei von J. G. Neumann, Neudamm

1870

Vorwort.

Der leider zu früh verstorbene Kgl. Gymnasiallehrer Franz Spiringer hatte die Geschichte des Aschaffener Gymnasiums unter der Leitung des Jesuitenordens (1620—1773) im Programm vom Jahre 1901 behandelt. Es erschien daher als Ehrenpflicht die begonnene Darstellung weiterzuführen und wo möglich zum Abschluß zu bringen. Bei Erfüllung dieser Aufgabe mußte der Verfasser mit der Sammlung des Stoffes von neuem beginnen, da der Verewigte über sein bereits vorhandenes Material anderweitig verfügt hatte. Die Nachforschung in den Archiven lieferte eine so reichliche Ausbeute, daß es angezeigt erschien nochmals eine Teilung eintreten zu lassen und die Arbeit vorläufig nur bis zur Einverleibung Aschaffenburgs in das Königreich Bayern fortzusetzen. Der Verfasser glaubte das um so eher tun zu dürfen, als gerade dieses Zeitalter stürmischer Revolutionen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nicht uninteressant ist und so auch die Möglichkeit geboten war manche Einzelheiten zu bringen, die für die Geschichte der Stadt einigen Wert besitzen. Wenn trotzdem die folgende Darlegung manches vermissen läßt, so ist das zurückzuführen auf die Lückenhaftigkeit des Materials, das sich nur schwer zusammenfügte. Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß die Ausführungen über Lehrpläne und Unterrichtsbetrieb einen breiteren Raum einnehmen. Für die Zeit Emmerich Josephs war der Stoff bereits in der Schrift von A. Messer: Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph (1763—1774) vorhanden, doch wurde der Vollständigkeit halber auch diese Periode nach nochmaliger Prüfung der Akten eingehend behandelt.

Außer dem hiesigen Stiftsarchiv (bezeichnet mit St. A.) lieferten Stoff das Kreisarchiv in Würzburg (K. W.) und die Stadtbibliothek in Mainz (St. M.); die sonst noch benutzte Literatur ist an den einzelnen Stellen vermerkt.

Für die lebenswürdige Unterstützung durch die Vorstände der genannten Institute, Herrn Regierungsrat Scholz, Herrn Reichsarchivrat Göbl und Herrn Professor Dr. Velke sei an dieser Stelle der geziemende Dank ausgesprochen. Außerdem fühlt sich der Verfasser noch besonders verpflichtet Herrn Dr. Heidenheimer in Mainz für seine mannigfachen Anregungen, Herrn Pfarrer Dr. Amrhein in Essfeld für wertvolle Mitteilungen und dem Vorstand der hiesigen Hofbibliothek Herrn Professor Dr. Hart für seine freundliche Mühewaltung.

Der Verfasser.

I.

Die Reformen des Kurfürsten Emmerich Joseph (1763—1774).¹⁾

Kaum ein Jahrhundert war an Kämpfen und Reformen auf pädagogischem Gebiete reicher als das achtzehnte; es war die Zeit, wo die Aufklärung das deutsche Geistesleben beherrschte wo der Einfluss Rousseaus immer weitere Kreise zog und wo mit dem Neuhumanismus eine andere Auffassung des klassischen Unterrichts zur Geltung gelangte. Die Mängel, an denen der Schulbetrieb litt, waren ja auch zu offenkundig und wurden von einsichtigen Männern bitter beklagt; so urteilt z. B. der als Urheber des Neuhumanismus bekannte Gesner (1691—1761), es sei ein gemeiner Fehler der meisten Schulen, „dass man in denselben 1. hauptsächlich nur auf diejenigen sehe, welche sogenannte Gelehrte von Profession werden sollen oder wollen; und in dieser Absicht 2. von allen jungen Leuten durch die Bank ein vollkommenes Vermögen in der lateinischen Sprache fordere und doch 3. mit Erlernung derselben meistens so verkehrt zu Werke gehe, dass bey Gelegenheit dieser Lektüre ein grosser Theil der Jugend einen unüberwindlichen Ekel nicht nur vor der Sprache, sondern auch vor dem Studiren überhaupt bekommt und auf allerley Art am Verstande und Willen verschlimmert wird. 4. Hingegen wird meistentheils dasjenige versäumt, was im gemeinen bürgerlichen Leben bey Künsten und Professionen, in Hof- und Kriegsdiensten unentbehrlich oder doch nützlich ist: daher die Leute wenig oder nichts von der Schule wegbringen, was ihnen bey ihrer eigenen Lebensart zu statten kommen kann, hingegen

¹⁾ Vgl. Messer, die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph, Mainz 1897.

solche Eigenschaften annehmen, welche sie zu ihren Absichten ungeschickt und anderen Leuten beschwerlich machen.“

Hieraus ergaben sich die Forderungen der Reformer: zunächst verlangten sie eine verbesserte Unterrichtsmethode in den alten Sprachen, die nicht mehr auf eine geläufige Handhabung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch, sondern auf Schärfung des Urteils, Läuterung des Geschmacks und Mehrung der Einsicht in die historischen Zusammenhänge der Kultur und ihrer einzelnen Elemente abzielen sollte.¹⁾ Um sodann eine Ueberfüllung des gelehrten Berufes hintanzuhalten und den breiteren Volksschichten ein ausgedehnteres und praktisches Wissen zu vermitteln, sollten Bildungsanstalten für den Bürger errichtet werden, in denen vor allem die Muttersprache, die neueren Sprachen und die Realien betrieben und auf das für das Leben Brauchbare, das Gemeinnützte der Schwerpunkt gelegt werden sollte.

Dass die Verwirklichung solcher Forderungen auf viele Schwierigkeiten stiess, hatte nicht zum geringsten seinen Grund auch darin, dass es einen eigentlichen höheren Lehrerstand nicht gab. „Bis zum Ende des Jahrhunderts blieb es gewöhnlich, dass auch die Rektorate der grösseren Schulen mit dem bequemeren, ansehnlicheren und einträglicheren geistlichen Amte vertauscht wurden. Ein Schulamt war immer noch geeignet, auf seinen Inhaber den Verdacht zu werfen, dass er es nicht weiter habe bringen können. Das theologische Studium und Examen diene noch überall statt besonderer Lehrerbildung und Lehrerprüfung.“²⁾ Nicht viel besser lagen die Verhältnisse an den Jesuitengymnasien; der Unterricht war auch hier nicht Lebensaufgabe eines Mannes, sondern ein Stück seines eigenen Vorbereitungskursus.³⁾

In den angedeuteten Bahnen bewegte sich auch die Reformtätigkeit der Männer, welchen in den letzten Regierungsjahren Emmerich Josephs die Verbesserung des Schulwesens anvertraut worden war. Leider sollte ihrem mit Eifer und Sachkenntnis ausgeführten Werk nur eine kurze Dauer beschieden sein; wie anderwärts waren auch hier die Reformen durch plötzliches und

¹⁾ Ziegler, Geschichte der Pädagogik, S. 250.

²⁾ Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, S. 469.

³⁾ Paulsen, S. 288.

vorschnelles Eingreifen der Staatsgewalt zu Stande gebracht worden, man wartete das Reifen der Kräfte nicht ab, jeder Regierungswechsel bedeutete eine Aenderung des Organisationsplanes.¹⁾

Am 28. Dezember 1770 wurde vom Kurfürsten eine aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehende Kommission (*Commissio mixta*) eingesetzt, bestehend aus dem Domkapitular Freiherrn von Hornstein als Vorsitzenden, dem Hofvizekanzler Freiherrn von Bentzel, dem Hofrat Gerster, geistlichem Rat Schumann und Hofkammerrat Grelle. Das tätigste Mitglied und zugleich die Seele des Ganzen war Bentzel²⁾, aus dessen Hand die verschiedenen Entwürfe für die Einrichtung der Schulen, die Instruktionen für die Lehrer, Mitteilungen an das Publikum usw. hervorgingen. Ihre Tätigkeit begann die Kommission am 11. März 1771 mit Beratungen über die Errichtung einer Schullehrerakademie in Mainz³⁾, worin die Lehrer für die Stadt- und Landschulen herangebildet werden sollten; mit Beginn des Jahres 1772 folgte die Verbesserung des Landschulwesens⁴⁾, im Februar 1773 die der Stadtpfarreischulen⁵⁾ in Mainz; erst im Juni 1773 fand man Zeit der Reform der Mittelschulen näher zu treten.

Die Arbeit gestaltete sich recht schwierig, was schon daraus hervorgeht, dass Bentzel drei Entwürfe zur Verbesserung der Gymnasien und dazu noch einen vierten über die Einrichtung des Aschaffenburger Gymnasiums vorlegte. Da die allgemeinen Bestimmungen auch für das hiesige Gymnasium gelten sollten, erscheint es als notwendig im folgenden die Entwürfe kurz vorzuführen.

Der erste Entwurf⁶⁾ rechnet noch mit dem Fortbestehen der Gesellschaft Jesu und enthält verschiedene Forderungen in Bezug auf Lehrpersonal, Lehrgegenstände und Methode. Die Lehrstühle sollen künftig mit Priestern besetzt werden, „die lebenslänglich bei dem ihnen anvertrauten Gegenstand der Lehre verbleiben

¹⁾ Paulsen, S. 496 f.

²⁾ Vgl. über ihn den Artikel in der Allg. D. Biogr.

³⁾ Messer, S. 23 ff.

⁴⁾ Messer, S. 51 ff.

⁵⁾ Messer, S. 76 ff.

⁶⁾ Aus einem Schreiben Bentzels v. 18. Juni 1773 an den Ordensprovinzial in Würzburg. (St. M.)

und zu keinem andern jemalen übergehen“. Als Lehrgegenstände werden bestimmt: „a) die Deutsche, b) die Lateinische, c) die Griechische und d) die Französische Sprache; e) die Poesie und Rhetorik; f) die Naturlehre mit Experimenten; g) die Land- und Stadtwirthschaft und Handlungswissenschaft.“ Die Erfüllung dieser Forderungen wurde von dem Ordensprovinzial in Würzburg bereitwilligst zugesagt, die Ausführung jedoch durch den Gang der Ereignisse überholt.

Der zweite Entwurf¹⁾ ist betitelt: „Die *provisional* Schul Verfügungen, bey erlöschendem Jesuiten Orden betreffend.“ „Wenn das Schicksal des Jesuiten Ordens zu dessen Erlöschung entschieden wird, und dadurch die Lehrämter bey den hiesigen (Mainzer) sowohl, als Aschaffener, Erfurter, und Heiligenstadter Schulen erledigt werden, so sind schleunige und *provisional* Anordnungen erforderlich, damit die Maschine des Schulunterrichts nicht ganz still stehe, biss dass die neue Einrichtung zu Stande ist.“

Als notwendigste Massregel wird eine Musterung des Schülermaterials in den fünf unteren Klassen²⁾ der bisherigen Jesuitenschulen gefordert; denn „jedermann weiss, dass darin jeglicher Jüngling ohne grosse Prüfung dessen Fähigkeit, ohne Rücksicht auf dessen wahrscheinliche, künftige Bestimmung, und ohne Aufsicht der Obrigkeit eingenommen worden. Daher ist jener Schwarm kaum halb studirter junger Leute jährlich gekommen, welche nach durchloffenen Schulen eine Last vor sich, und vor das Publikum sind.“ Als „ohnmassgebliche“ Grundsätze bei der Musterung und künftigen Aufnahmen werden vorgeschlagen:

a) „Alle Bauren Kinder, deren Eltern sich bloss mit dem Acker oder Wein Bau ernähren müssen, wie auch alle Kinder der Tagelöhner sollen nicht studiren.“ Es sei ein Irrtum zu glauben, dass durch solche Massregeln „manches gutes *Subjekt* ersticket“ werde; denn 1. „fehlet es dem hiesigen *genio* an guten, fähigen Subjekten gar nicht, wenn sie nur gut bearbeitet, und dort nicht verdorben werden, wo sie zum Vaterlandsdienst zubereitet werden sollen; 2. wenn auch gleich manch fähiger Geist von der Wissenschaft dadurch entfernt wird, so geht jedoch solcher vor das gemeine Wesen nicht verlohren, indem auch auf dem Land . . . tüchtige Köpfe

¹⁾ St. M.

²⁾ Vgl. darüber Spiringer, S. 12, A. 6.

vonnöthen sind; 3. hiezu kommt, dass eigentlich alle Stände eines Staates stufenweis auf einander folgen müssen; auf den Bauernstand folgt jener des Bürgers, auf diesen der Gelehrte und dann der Adel.“ Zwar sei es unbillig und sogar schädlich den einzelnen an seinen Stand zu fesseln, weil dadurch die Triebfeder des Ehrgeizes kraftlos würde, allein ebenso ordnungswidrig sei es, wenn eine Stufe ohne Not übersprungen und aus dem Landmann so gleich ein Gelehrter werden wollte.

b) „Kinder der Bürger und Handwerker in den Haupt- sowohl als Land Städten sollen nicht gemeiniglich, sondern nur nach vorgegangener Prüfung, und wenn die Eltern mehrere Söhne haben, auch wenn sie mehr als mittelmässig vermögend sind, zum studiren gelassen werden.“

c) „Die Kinder aller der Eltern, welche sich in dem Gelehrten Stand befinden, und überhaupt von der Feder leben, werden zum studiren gelassen. Darunter sind dann auch der Landbeamten, stadtschultheissen, Ambt- und Stadtschreiber p. p. Kinder begriffen.“¹⁾

Die nach diesen Grundsätzen ausgemusterten Schüler sollen nicht bloss wie bisher im Christentum, Latein, Griechisch, Historie, Poetik, Rhetorik, sondern auch im Deutschen, Rechnen und in der Naturlehre unterrichtet werden. — Die Spieltage werden sämtlich abgeschafft und täglich nach Anhörung der hl. Messe Vormittags und Nachmittags je zwei Stunden Unterricht gehalten. — Nach dem Stundenplan treffen auf die christliche Lehre 2, die deutsche Sprache 4, Latein 10, Historie 4, Rechnen 2, Naturlehre 2, Poetik (in der dritten Klasse) 2, Rhetorik und Französisch²⁾ (in der vierten Klasse) je 2 Wochenstunden.

Die folgenden Ausführungen behandeln die Grundzüge der Unterrichtsmethode für die einzelnen Fächer; sie decken sich im ganzen mit den im endgültigen Lehrplan³⁾ gegebenen Vorschriften, so dass sie hier übergangen werden können. Am Schlusse ist noch von den Schulen ausserhalb der Residenzstadt die Rede

¹⁾ Dieselben Ausführungen enthält wörtlich die im Würzburger Kreisarchiv (Miscell. 6610) befindliche Abhandlung eines Unbekannten über die notwendige Verbesserung des Schulwesens im Kurf. Mainz, die sonach Bentzel zuzuschreiben wäre.

²⁾ Im Entwurf stand hiefür ursprünglich Griechisch.

³⁾ s. S. 12 ff.

dort heisst es: „Die zeitherigen Jesuitenschulen zu Aschaffenburg, Erfurt und Heiligenstadt sind zwar im wesentlichen mit den hiesigen Schulen von einerlei Beschaffenheit, jedoch wegen der geringen Schülerzahl von minderer Erheblichkeit. Aschaffenburg mögte wohl überhaupt ohne lateinische schulen sehr gut bestehen können. Mit E. und H. ist es ein anderes, weil dieses Hauptstätte der dortigen Provinzen sind.“

Dem Publikum wurden die beabsichtigten Reformen in der „Vorgängigen Nachricht von der Einrichtung der bisher sogenannten lateinischen Schulen in den kurmainzischen Landen“¹⁾ mitgeteilt. Von den allgemeinen Bestimmungen sind die wichtigsten: 1. „Jede künftig zu lehrende Wissenschaft soll nach einer vernünftigen und zusammenhängenden Methode behandelt werden; 2. die Schüler werden, nach Bestimmung des Alters und der Fähigkeit, in 8 Klassen getheilt; 3. jede Klasse empfängt, bey Abschaffung aller sog. Spieltage, einen täglichen Unterricht von 5 Stunden, die zur Anhörung der hl. Messe erforderliche Zeit nicht beygerechnet; 4. in einer und derselben Lehrstunde werden niemals mehr als 25 oder höchstens 30 Schüler versammelt seyn; 5. jede Gattung der gymnastischen Schullehre wird mit einem eigenen; erfahrenen und geprüften Lehrer bestellt; 6. jeder Lehrer bleibt beständig bey dem ihm aufgetragenen Gegenstande der Lehre und den nahe damit verbundenen Wissenschaften, welche ganz allein den Umfang seiner Beschäftigung ausmachen werden; 7. die Schüler lernen bey mehreren Lehrern zugleich und gehen demnächst von dem einen zum andern über; 8. der ganze Lauf der Wissenschaften ist in 4 ganze oder 8 halbe Jahre getheilt; 9. die Schüler treten im 12. Jahre ihres Alters in die Schulen ein, worinne sie bis zum Schluss des 16. bleiben.“

Als Lehrgegenstände werden aufgeführt: a) die geistliche Geschichte des alten und neuen Bundes, die ausführliche, christkatholische Glaubenslehre, und die Morale oder sittliche Lebensregeln; b) die deutsche Sprache; c) die lateinische Sprache; d) die französische Sprache; e) die griechische Sprache; f) die Erdbeschreibung; g) die allgemeine Geschichte; h) die schönen Wissenschaften, die Dichtkunst nämlich und die Redekunst nebst der Anleitung zur schönen Schreibart; i) die Naturlehre (Physik) mit

¹⁾ Gedruckt in Mainz 1773, d. d. 30. August, abgedruckt in der Stockholmer Sammlung der Mainzer Schulschriften 1776, VII. Stück.

Experimenten; k) die Gründe der Land- und Stadtwirtschaft und Handlungswissenschaften; l) die sämtlichen mathematischen Wissenschaften.

Um dem Publikum die Möglichkeit zu bieten sich von den Fortschritten der Schüler zu überzeugen, „sollen öfters anzustellende öffentliche Prüfungen aller und jeder Schüler an die Stelle anderer, zwar kostspieliger, aber fruchtloser Uebungen treten¹⁾, und zugleich die beste Gelegenheit zu verdienten Belohnungen geben.“

Die in den beiden Entwürfen und in der vorgängigen Nachricht niedergelegten Grundsätze bildeten die Richtschnur, nach welcher die Kommission im Laufe des Septembers die entscheidenden Beschlüsse fasste. Bentzel hatte hiezu seinen dritten Entwurf²⁾ ausgearbeitet, der am 28. September von der Kommission angenommen und dem Kurfürsten zur Genehmigung vorgelegt wurde; er weicht in den wesentlichen Bestimmungen über Lehrgegenstände, Auswahl der Schüler, Aufstellung der Lehrer, Schulordnung usw. von den früheren Vorschlägen nicht ab. Die Leitung der Schulen soll einer zweifachen Direktion unterstellt werden, nämlich: 1. der allgemeinen, welche der kurf. Schulkommission übergeben wird; 2. der besonderen. „Es muss Jemand seyn, der darauf siehet, dass die Verordnungen der Kurf. Schul-Commission vollzogen werden, der die Lehrer täglich beobachtet, die Schüler stetshin *visitiret*, auf die Seel Sorge und die Sitten wacht, und überhaupt all jenes thut, was der bisherige sog. *Pater Praefect* hätte thun sollen, jedoch auf eine bessere Art. Ein im öffentlichen Zutrauen stehender Weltgeistlicher wird hiezu am schicklichsten gewählt werden.“ — Ueber die Auswahl der Lehrer wird bemerkt: „1. Die Jesuiten sind theils wegen ihrem üblen Willen, theils wegen ihrer Unwissenheit³⁾ die Männer nicht, welchen man den Unterricht der Jugend ferner lediglich überlassen könnte, doch sind 2. Einige darunter, welche alss taugliche Werkzeuge gebraucht werden können. Daraus folgt 3. dass einige Jesuiten beibehalten, und nebst diesen andere Lehrer angestellt werden.

¹⁾ Gemeint sind die dramatischen Aufführungen an den Jesuitenschulen, vgl. Messer, S. 116, A.

²⁾ *Protocollum Commissionis Electlis*, Die kurfürstlichen Mittelschulen zu Mainz, Aschaffenburg und Miltenberg p. betr. 1773 à 1774, Beilage E. (St. M.)

³⁾ Über die Zurückweisung dieser durch nichts bewiesenen Vorwürfe vgl. Messer, S. 118, A.

4. Jeglichem Lehrer wird künftig sein eignes Fach zugetheilet werden, bei dem er, wenigstens 10 Jahre lang verbleibet. 5. Die Lehrer hängen allein von dem Staat ab, werden von demselben angenommen, bezahlet, und abgeschafft.“ — Was die Methode anlangt, so wird auf den Inhalt des allgemeinen Schulplans¹⁾ verwiesen. — Der Anfang „der verbesserten Schulen“ ist auf den 1. Januar 1774 festgesetzt.

Am Schlusse des Entwurfes ist wiederum von Aschaffenburg, Erfurt und Heiligenstadt die Rede: In diesen Städten „verbleiben die mittel- oder sog. lateinischen Schulen, jedoch a) ohne philosophische und theologische Kathedern, um dadurch den beiden Universitäten zu Maynz und Erfurt einen Vorzug zu geben. b) Wären die Schulen in Miltenberg und Bischofsheim, welche die Franziskaner bisher gehalten haben, abzustellen, um jene in Aschaffenburg desto zahlreicher zu machen.“ Die Direktion zu A. führt die dortige Schulkommission; die Lehrer würden nach der Proportion der Schüler angestellt; „den Jesuiten müsste daher aufgegeben werden, noch etwa 4 Männer auf gleiche Weise wie jene für die Schulen zu Mainz zu fähigen und bis auf das neue Jahr zur Prüfung zu stellen.“

Die neue Organisation der Mittelschulen wurde veröffentlicht in dem „Entwurf, nach welchem die bisher sog. Lateinischen Schulen in den kurmainzischen Landen, und besonders in der kurfürstlichen Residenzstadt Mainz werden eingerichtet werden“. ²⁾ Aus der umfangreichen Publikation sollen hier nur die wichtigeren Punkte angeführt werden.

Das Unterrichtsziel wird in § 32 genau bezeichnet: „Von einem, der sich dem gelehrten Stande widmet, wird erfordert, dass er die deutsche Muttersprache regelmässig spreche und schreibe dass er in der lateinischen Sprache Geist und Worte der besten Schriftsteller verstehe, eigene lateinische Aufsätze ohne Einfluss deutscher Sprachwendungen verfassen, und sich, so viel es in einer toten Sprache nöthig ist, auch mündlich gut ausdrücken könne; und dass er endlich die französische Sprache rein, fließend und nach dem ihr eigenen Accente sowohl spreche als nach den

¹⁾ Gemeint ist die „Abhandlung von Verbesserung des Unterrichts der Jugend in den Kurfürstlich Mainzischen Staaten 1771“ (St. M.), welche mit der auf S. 9 citierten Abhandlung identisch ist.

²⁾ Mainz, 1773, d. d. 1. Oktober; Stockholmer Sammlung, VIII. Stück.

Mustern der besten französischen Schriftsteller schreibe. Nützlich ist es ferner einem jeden (ja auch verschiedenen nötig), das Griechische lesen zu können, und mit Hilfe eines Wörterbuches zu verstehen. Das Verseschreiben hingegen... wird von niemand — und das sog. Chryen- und Orationenmachen wenigstens von 15 oder 16jährigen Jünglingen nicht gefordert, weil die Vernunft überzeugt, dass Poet und Redner zu seyn, einen reiferen Verstand und eine geübte philosophische Beurtheilung, und überhaupt einen grossen und nicht nur auf Schulerfahrungen gestützten, wissenschaftlichen Vorrath zur Grundlage voraussetze.“

Ueber die Unterrichtsmethode werden folgende Grundsätze aufgestellt:

„Da die Festsetzung der Regeln jünger als die Uebung der Sprachen selbst ist, so folget offenbar, dass es verkehrte Ordnung sey, und der natürlichen Fähigkeit der Schüler widerstrebe, wenn man, um sie in einer fremden Sprache zu unterrichten, mit der Grammatik den Anfang macht. Noch widersinniger ist es, 7 oder 8jährigen Knaben die sog. lateinischen *Rudimenta* in die Hand zu geben, um aus einem lateinischen Buche Latein zu lernen. Dieses heisst in die Organen der Köpfe der Jugend wüthen.“

Alle Grammatiken sind also von dem ersten Unterricht in einer Sprache zu entfernen und erst dann vorzulegen, „wenn die Schüler in der neuen Sprache schon mit einiger Fertigkeit bewandert, und eine beträchtliche Zeit hindurch darinn geübet sind.“ (§ 35). — Demgemäss werden im lateinischen Unterricht „den Schülern gleich anfänglich a) die kürzesten und leichtesten Stellen aus klassischen Schriftstellern mündlich verdeutschet, und b) dieselbe angewiesen werden, die in dem lateinischen Texte vorkommende Wörter und kleine Redensarten nach und nach ihrem Gedächtnis einzuprägen, und öfter mit der Erklärung, was sie auf deutsch heissen, auszusprechen.“ (§ 37).

„Damit nun aber der Inhalt der klassischen Schriftsteller deren man doch ... bei gänzlicher Ermangelung anderer, zu der Sprachlehre gleich dienlicher Werke, nicht entbehren kann, so verständlich, als es nur möglich ist, gemacht werde: so wird der Lehrer jedesmal, ehe zum Lesen eines lateinischen Schriftstellers geschritten wird, von den Umständen des Authors, von der politischen Verfassung des Landes, und dessen Bezug auf andere ... einen belehrenden Vorbericht geben, aus dem sich

über den ganzen Inhalt einiges Licht verbreite.“ (§ 38). — „Mit dieser Lehrweise des Memorirens, Uebersetzens und Sprechens werden die ersten 3 Klassen beschäftigt. Dann erfordert es aber die Zeit, die Grammatik vorzulegen und solche mit den Schülern einigemal durchzugehen . . . Man gehet sodann zu den schwereren klassischen Schriftstellern über, setzt nunmehr die aus den leichteren Autoren gefertigten Uebersetzungen wieder in das Latein, vergleicht die eigene Arbeit mit der Urschrift, und fährt immer fort, Latein zu sprechen, mit dem unzweifelbaren Erfolge, ebenso leicht als gründlich eine ächte Latinität zu erlernen.“ (§ 39). — Das Griechische spielt, wie oben bemerkt, keine bedeutende Rolle; zwar ist diese Sprache „den künftigen Gottesgelehrten unentbehrlich, den Rechts- und Arzeneybeflissenen aber von ganz besonderem Nutzen. Jedoch da es in diesen Weltgegenden nicht erforderlich ist, griechisch zu sprechen oder mit Fertigkeit zu schreiben, so wird man sich damit begnügen, der 8. und letzten Klasse durch 3 Stunden in der Woche so viel Begriffe von dieser Sprache beyzubringen, als die Schüler nöthig haben, um griechisch zu lesen, und mit Hilfe eines Wörterbuches das Gelesene zu verstehen.“ (§ 42); „sie bedienen sich dabey . . . des griechischen Evangelii, welches zur Seite ins Latein übersetzt ist, einiger Auszüge aus den Werken Xenophontis, Demosthenis und einiger Fabeln Anakreons.“ (§ 67). — Zum Geschichtsunterricht wird bemerkt: „Es kömmt gar nicht darauf an, die Namen aller Regenten, nebst der Chronologie, wie viel Jahre und Tage jeder regiert habe, herzusagen, oder alle Feldzüge und Schlachten auf den Fingern herzuzählen. Dieses heisst nicht die Geschichte mit Nutzen studiren, sondern sich mit der Schale beschäftigen und den Kern verlieren.“ Gefordert wird die Behandlung der Geschichte nach bestimmten Abschnitten, Gruppierung der Tatsachen um hervorragende Persönlichkeiten, Verbindung mit der Geographie, die synchronistische Methode, der Gebrauch von Anschauungsmitteln, sogar die Beziehung der Heraldik. (§ 17).

Die Zahl der Wochenstunden ist endgültig festgesetzt (§ 60); es treffen auf Religion 3, Geschichte und Geographie 3, Naturlehre, Land- und Stadtwirtschaft, Kunst und Handlungswissenschaft 3, Arithmetik 3 (in der 1. und 2. Klasse), Mathematik 3 (in den übrigen Klassen), Deutsch 6 (in den 4 unteren Klassen), Latein 12,

Griechisch 3 (in der 8. Klasse), Französisch 6 (in den 3 oberen Klassen), Schönschreiben 3 (in den 2 untersten Klassen).

Der Schulplan lässt erkennen, dass die Mainzer Reformer bestrebt waren die gegensätzlichen Auffassungen von dem Betrieb der alten Sprachen, speziell der lateinischen, zu vereinigen; „Fertigkeit in der Imitation der Alten“ hatte auch die althumanistische Richtung gefordert, dass die fremden Sprachen nicht durch Auswendiglernen der Grammatik, sondern auf demselben Wege wie die Muttersprache durch beständige Uebung im Lesen und Schreiben erlernt werden solle, stimmte überein mit den Ansichten der Philanthropisten, dass endlich auch der Inhalt der Klassiker für die Bildung des Urteils und Geschmackes nutzbar zu machen sei, verlangten die Neuhumanisten; von diesen unterschieden sie sich allerdings in der Schätzung des Griechischen, ohne das man nach Gesners Ansicht „weder die Wissenschaften völlig selbständig treiben, noch auch nur die lateinische Sprache gründlich verstehen könne.“

Die in dem dritten Entwurf Bentzels enthaltenen Vorschläge über die Verwendung von Jesuiten beim Unterricht¹⁾ waren hinfällig geworden, da inzwischen die Auflösung des Ordens²⁾ erfolgt war. Mit dieser Tatsache rechnet auch die (wahrscheinlich im September verfasste) Denkschrift Bentzels über die Einrichtung des Aschaffenburgers Gymnasiums.³⁾

Ein Unterschied von der Mainzer Organisation besteht darin, dass nicht 8 Klassen, sondern vier Jahreskurse eingerichtet werden sollen; auch ist die Anstellung eines französischen Lehrers nicht tunlich wegen der zu geringen Schülerzahl.

Die Lehrgegenstände sind dieselben wie in Mainz, doch kann (ebenfalls wegen der geringen Schülerzahl) 1. das Direktorium mit dem Lehramt des Katechisten, 2. das deutsche Lehramt mit dem der Geschichte, 3. das physikalische Lehramt mit jenem der Mathematik, 4. das zweite lateinische Lehramt mit jenem der schönen Wissenschaften und der griechischen Sprache verbunden werden; ausserdem wird 5. zur lateinischen Sprache

¹⁾ s. o. S. II.

²⁾ Über die Vorgänge bei der Schliessung des hiesigen Collegiums vgl. Spiringer, S. 42 ff.

³⁾ St. M.

für die Anfänger ein besonderer Lehrer und 6. ein Rechnungs- und Schreibmeister angestellt.

Für die einzelnen Fächer werden folgende Lehrer vorgeschlagen:

Das Direktorium mit dem Lehramt des Katechisten soll der Vikarius Signor erhalten. „Es ist betrübend, dass sich unter der so zahlreichen Geistlichkeit der Stadt A. keiner findet, der die Wissenschaft sich zu einem Hauptgeschäfte mache, und also in dem Schulfache dem Staat vollkommen dienen könne. Der Vicarius Signor ist unter allen der beste. Er hat einen offenen Kopf und gute Wissenschaften, welche er jedoch durch das bisherige mühsige Leben verabsäumt hat. Der Fleiss, zu welchem er scharf anzuhalten ist, kann es wieder einbringen. Sein Gehalt wäre 500 fl.“

„Zu dem deutschen und historischen Lehramt tauget ein junger Mann von Mainz, mit Namen Boger. Er hat bisher in unterschiedlichen Privathäusern gelehrt, besizet in der deutschen Sprache vollkommene Stärke, und wird sich in der Geschichte die noch ermangelnden Kenntnisse erwerben. Sein Gehalt wäre 500 fl.“

„Zu dem physikalischen und mathematischen Lehramt findet sich niemand besser als der Sohn des Kurf. Obristen Faber. Ein zwar junger Mann von etlichen und zwanzig Jahren, aber von sehr geseztem Wesen und ganz besondern Fleiss. Sein Vater . . . hat ihn von Jugend auf zu den Wissenschaften, und sonderlich zu der Mathematik, stetshin angezogen. Er wird gewislich gute Dienste leisten und mit der Zeit nach Mainz veraset werden können. Sein Gehalt bestünde ebenfalls in 500 fl.“

„Das lateinische Lehramt für die Anfänger kann der Exjesuit Kniesling versehen und zugleich der Lehrer der griechischen Sprache sein. Derselbe stehet in Pension und empfängt also nur noch 250 fl.“¹⁾

„Zur lateinischen Sprache eignet sich recht gut der Kaplan von Nieder-Olm, N. Ladrone. Er lehret zugleich die Anfangsgründe der schönen Wissenschaften. Sein Gehalt sind 500 fl.“²⁾

¹⁾ An seiner Stelle erscheint bei der S. 20 f. erwähnten Visitation Joh. Sebrich.

²⁾ Die neuen Professoren trafen zwei Monate nach der Aufhebung des Jesuitenordens ein und erhielten (für 4 fl. wöchentlich) Kost und Wohnung in dem Collegiumsgebäude; dieses war von der Exjesuitencommission als *domus emeritorum*

„Ein Schreib- und Rechnungsmeister wird sich wohl in A. finden . . . Es sind daher auch nur 200 fl. dafür jährlich bestimmt.“

„Das ganze jährliche *exigens* bestehet also, wenn man für die jährlichen Schulbedürfnisse ungefähr 200 fl. dazu rechnet, beläufig in 2800 fl.“

„Ein Theil davon soll aus dem Schulgeld bestritten werden. Zu A. mögen etwa 80 Schüler zusammenkommen; 8 fl. per Kopf mögte zu A. genug sein, welches ungefähr 640 fl. ausmacht. Die übrigen 2000 fl. sollen aus dem Jesuitenfond erhoben werden.“

Die Schulkommission soll aus dem geistlichen Assessor Tautphaeus, dem Stadtschultheissen Boost, dem Fiskal v. Schmitz und dem Direktor Signor bestehen. „*Commissarii* müssen sich alle Woche einmal versammeln, ein förmliches *protocoll* abhalten, und solches zur Kurf. Schul Com. in Maynz einschicken.“

Die Protokolle wurden regelmässig übersandt und von der Mainzer Kommission mit dem gewöhnlichen „*conclusum: remittatur cum approbatione*“ erledigt.¹⁾ Leider sind nicht alle Verfügungen verständlich, weil die Protokolle der hiesigen Kommission nicht aufzufinden sind; einiges ist immerhin interessant genug um hier angeführt zu werden:

„Die armen Schüler sind dergestalt einzutheilen, dass etwan eine Woche über die andere die Reihe des Almosensammelns an die nämlichen komme. Sodann ist das Publikum zu ersuchen, das Almosen jederzeit in die Büchse einzuwerfen. — Den sämtlichen Armen sind die Schulbücher *gratis* zu geben; es sey denn, dass wirklich solche *Subjecta* darunter wären, welche gar keinen Fortgang versprächen, die also, ohne längeres Zuwarten aus den Klassen fortgeschicket werden können.“ (§ 36).

„Der Kommission und den Professoren wird Anerkennung ausgesprochen für ihren Eifer wegen des guten Fortganges des Schulunterrichtes.“ (§ 48).

Die verlangten Mineralien würden nächstens überschickt werden. — Die erforderlichen Landkarten aus dem Homänischen

ausesehen, doch kam der Plan nicht zur Ausführung. (St. A. No. 143, No. 79. Fach 35.)

¹⁾ *Protocollum Commissionis Elector.* (St. M.)

Verlag zu Nürnberg seien beschrieben (bestellt), und werde man solche, sobald sie angelangt, überschicken. (§ 52).

Man werde jene gelehrten Zeitungen, welche zum Gebrauch der Mainzer Professoren gehalten würden, der A. Kommission jedesmal „communicieren.“ (§ 59).

Es sei Prinzip, dass die Schüler zu keiner Andacht etwas zahlen sollen. Man könne also nicht einwilligen, dass die Bilder auf Unkosten der Schüler mit der Prozession getragen würden. (§ 60).

„Man belobe das Verfahren der Kommission, mit dem Zusatz, die Namen der entlassenen Schüler an die Schul *Direction* zu Miltenberg und Bischofsheim zur Nachricht mitzutheilen, damit nicht diese in jene Schulen einschleichen möchten.“ (§ 63).

„Man ersehe mit Vergnügen die eigne Entschliessung einiger Schüler, zu ihrer besseren Befähigung in die vorhergehende Klasse zurückzutreten, und man wünsche, dass mehrere zur gleichen Erkenntnis kommen möchten.“ (§ 65).

Die Schüler sollen mit den Prozessionen, welche an nicht verlegten Feiertagen gehalten werden und welchen dieselben sonst beigewohnt, auch ferner unter Begleitung der sämtlichen Herren Professoren gehen, alle übrigen Prozessionen aber von den Schülern nicht mitbegangen und statt deren am Ende des Schuljahres eine feierliche Prozession von dem gesamten Gymnasium an einen noch zu bestimmenden Ort gehalten werden. (§ 74).

Man könne bei dem Abgang tüchtiger katholischer Schulbücher auf manche, vielleicht nur dem Scheine nach anstössige Stelle die genaue Rücksicht nicht nehmen. Man habe von jeher heidnische Bücher ohne Gewissensregung in den Schulen gebraucht und also würden vernünftige Urteiler sich von selbst bescheiden können. (§ 78).

Die Kommission wird aufgefordert die Professoren zu ihrer instruktionsmässigen Schuldigkeit mit Nachdruck anzuhalten. Sie sei verantwortlich, wenn von den Professoren eine Nachlässigkeit in und ausserhalb der Schule begangen werde. Auch werde ausdrücklich bemerkt, dass zu A. nichts zum Druck gebracht, auch kein Buch in den Schulen eingeführt oder den Schülern zum Gebrauch angeraten werde, so nicht von Mainz aus für gut befunden worden sei. (§ 82).

Am 31. Januar 1774 wird der Kommission die Zufriedenheit ausgesprochen über den guten Fortgang des Schulunterrichts, der bei der ersten öffentlichen Prüfung zu Tage getreten sei.

Recht bezeichnend für das Verhältniss der Professoren zu der Kommission und ihre Stellung überhaupt ist das Verfahren gegen Ladrone, Boger und Faber, welche auf die Mahnung hin „die Lehrstunden zu gehöriger Zeit anzufangen, und die Namen der abwesenden Schüler gehörig einzuschicken“ Beschwerde ergriffen hatten. In ihrer Vorstellung heisst es u. a.: „Es ist unsere Absicht gar nicht, uns gegen die Erinnerungen zu setzen, welche uns von der hochlöblichen Kommission zur Verbesserung des Schulwesens gegeben werden. Nur müssen sie gerecht und nicht in solchen Ausdrücken abgefasst seyn, die dem Charakter eines öffentlichen Lehrers und seiner Ehre zu nahe treten . . . Wir sind Professores, und man begegnet uns wie Schülern . . . Verlohnnet es sich wohl der Mühe, uns beynahe ebenso die Grade der Bestrafung fühlen zu lassen, wie man sie die Schüler fühlen lässt, wenn wir aus einer unschuldigen Ursache, die oft, und fasst jederzeit an den Uhren liegt, um einige Minuten zu späthe in die Schule gehen; verlohnet es sich der Mühe, dass man uns in Gegenwart eines Pedells und eines *Actuarii* so empfindliche Verweise giebt? . . . Damit wir es kurz zusammenfassen, so ist es bloss unsere Absicht, die Kommission zu ersuchen, uns inskünftige als Leute zu betrachten, die es sich jeder Zeit für eine Ehre schätzen werden, die ersten Lehrer eines verbesserten *Gymnasii* gewesen zu seyn, mithin sie so zu behandeln, wie es ihr Charakter, ihr Lehramt . . . und ihr sittliches Betragen erfordern, weil das Gegentheil davon gar nicht der Weeg ist, ihnen eine Beschäftigung angenehm zu machen, die ohnehin schon hart genug ist.“

Die Mainzer Kommission findet diese Vorstellung „von solchem *Subordinations*-widrigen und ausschweifenden Inhalt, dass dawider die ernstliche und empfindliche Zwangsmittel zu ergreifen die Nothwendigkeit erfordert“. Es ergeht demgemäss die Weisung die drei Professoren „*ad Plenum Commissionis* vorzubescheiden, denenselben die begangene Vermessenheit durch deutliche Ablesung des gegenwärtigen *Conclusi* auf das ernstlichste zu verweisen und ihnen die anmassliche Vorstellung nach ausgelöschtem *Praesentatum* durch den *Actuarium* zurückzugeben; 2. den 3 unterschrie-

benen Professoren zu bedeuten, dass sie von nun an bis auf weitere Verfügung *à Salario suspendiret* seyen.“ Ausserdem erhält der geistliche Rat Schumann den Auftrag sich nach A. zu begeben um „die ganze Beschaffenheit des Gymnasiums, und den Betrag der Professoren sowohl in als ausserhalb der Lehrstunden wohl einzusehen“.

Diese Inspektion fand vom 24. bis 27. Mai 1774 statt; die dabei aufgenommenen Protokolle enthalten interessante Einzelheiten über Personal- und Schulverhältnisse. Der Direktor erklärt: „Die 3 Herren Professoren Ladrone, Faber und Boger haben sich (im präzisen Anfang des Unterrichts) oft nachlässig bezeigt und mag wohl das lange schlafen, der Leichtsinn und eine gewisse Sorglosigkeit die Ursach seyn.“ „Der Herr Professor Ladrone hat eine gute Aufführung, scheint aber etwas empfindlich, und für sich eingenommen zu seyn. Herr Professor Faber gehet täglich wenigstens 2 mahl aus. Die Frühstunden von 9 bis 10 müssen ihm oft zur Beihilfe dienen, wann er glaubt, dass der Nachmittag zur Visite zu kurz seyn möchte. — Herr Professor Boger . . . hat nicht so viel Leichtsinn und sein Lehramt ist ihm mehr zur Angelegenheit, als den 2 ersteren Herren Professoren.“ Schliesslich wünscht der Direktor von seinen Lehrstunden befreit zu werden, „da es zu A. nöthig zu seyn scheint, dass der dasige Direktor nicht nur den schülern, sondern auch einigen Herren Professoren genau aufsehe.“

Den drei Professoren waren von Schumann Fragen zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt worden. Ladrone wird über die „despotische Begegnung“ befragt und erklärt, der Ausdruck beziehe sich auf eine einzelne Person (geistl. Rat v. Schmitz); auf die weitere Frage, ob ein geistlicher Professor behaupten könne, dass er seinem Lehramte noch keine Unehre gemacht habe, wenn er auf öffentlichen Bällen zu tanzen sich unterstanden, erwidert er, der geistl. Rat v. Schmitz habe ihm „bei dem zweeten Bale seinen Bedienten geschickt, und sagen lassen, er sollte doch auf den Balle gehen“; auch würde er nie getanzt haben, wenn er nicht dazu genötigt worden wäre und einen Mann hätte tanzen sehen, der auf das Schulwesen einen gleichen Einfluss habe. — Boger führt die unglimpflichen Ausdrücke auf „die Aufwallungen einer unglücklichen Hitze“ zurück; er beschwert sich

auch, dass die Klassen weder von den Einwohnern noch von der Kommission besucht und so Ehrgeiz und Eifer bei den Kindern nicht erweckt würden. „Diese Besuche müssen aber dem Kinde nicht, wie es hier geschehen ist, fürchterlich seyn, wo sie den Herrn v. Schmitz, wenn er dann und wann die Klassen besucht, nicht als einen aufmunternden Freund, sondern als einen Bestrafer ihrer kleinen Vergehungen ansehen.“ — Faber gibt näheren Aufschluss über die „despotische Begegnung“. „Sie bestand darinn, dass mich Herr v. Schmitz in Beysein verschiedener Herren aus der Statt und des Pedells, welcher auf dem Gange stand, erinnerte, ein andermals früher zu kommen. Uns unsere Freyheiten ausser der Schulzeit z. B. im Ausgehen und dergleichen einzuschränken suchte, wie denn auch der Bediente von Ihro Hochwürden uns auf alle unsere Tritte acht gab . . . Er soll sich auch in einem Wirtshause haben verlauten lassen, als man von einer Spazierfahrt sprach, die wir des Sonntags darauf auf die Emrichshöfe zu thun willens waren: Dies solten sie sich unterstehen, ohne dass mein Herr was davon weis.“ Recht kurios klingt die Entschuldigung: „Meine Visiten in der 9. Uhrstunde wenn ich zuweilen welche mache, so geschehen sie jeder Zeit entweder in Geschäften, oder in der Absicht, eines Besuches, der länger vielleicht als eine Stunde dauern würde, überhoben zu seyn, indem ich mich mit der Schule entschuldigen kann.“

Was die Schulverhältnisse anlangt, so ergibt sich zunächst die Frequenz des Gymnasiums aus einer dem Visitationsbericht beigegebenen Tabelle, die Namen, Geburtsort, Fortgang der Schüler und den Vermögensstand der Eltern enthält. Die erste Klasse zählt 26 Schüler: 2 sehr gute, 15 gute, 5 mittelmässige, 3 geringe, 1 faulen; von den Eltern sind 15 wohlhabend, 9 mittelmässig, 2 arm. Die zweite Klasse mit 19 Schülern hat 4 sehr gute, 9 gute, 6 mittelmässige; 9 wohlhabende, 4 mittelmässige, 6 arme. In der dritten Klasse sind 15 Schüler: 3 sehr gute, 5 gute, 7 mittelmässige; 4 wohlhabende, 9 mittelmässige, 2 arme. Die vierte Klasse hat 21 Schüler und zwar 1 sehr guten, 10 gute, 9 mittelmässige, 1 faulen; 3 wohlhabende, 12 mittelmässige, 6 arme. Die Gesamtfrequenz beträgt demnach 81 Schüler, darunter sind 44 aus Aschaffenburg.

Aus den schriftlichen Antworten des Direktors erfahren wir, dass die Schüler täglich eine hl. Messe hören und zwar die

2. und 4. Klasse um halb acht Uhr, worauf dann von 8 bis 11 Uhr der Unterricht folgt; die 1. und 3. Klasse haben von 7 bis 10 Uhr Unterricht und besuchen um 10 Uhr die hl. Messe. Die Aufsicht bei der Schülermesse wird abwechselnd von dem Instruktor Sebrich, dem Schreibmeister Hofmann und dem Kommissionsaktuar Zang geführt. Der Direktor pflegt in dem Priesterhaus von dem Chörchen aus, wo man in die Kirche sehen kann, die Schüler zu beobachten. Alle drei Wochen gehen die Schüler zur hl. Beicht und Kommunion; an Sonn- und Feiertagen wird um 7 Uhr für alle Schüler eine halbe Stunde lang ein geistliches Buch vorgelesen, die folgende halbe Stunde wird durch eine Exhortation, Katechese oder biblische Geschichte ausgefüllt; um 8 Uhr hören die Schüler 2 hl. Messen, „bis sie im Stande seyn werden, ein Choralamt zu singen“. Nachmittags wohnen sie der Vesper an.

„Das sittliche Betragen der Schüler ist überhaupt gut. Gleich bei angehendem Schuljahre entdeckte man einige übel gesittete, diese aber haben nach und nach die Schule theils freiwillig, theils gezwungen verlassen, andere haben sich nach empfangenen Strafen gebessert. Nur in der vierten Klasse, worinn fast lauter *emeriti Rhetores* und *Logici* sich befinden, giebt es unbiegsame.“

Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr findet „Nachübung“ statt; es wird als zweckmässig bezeichnet, wenn dabei ausser dem stets anwesenden Direktor und dem Instruktor Sebrich auch einige Professoren zur Erhöhung des Eifers bei den Schülern erscheinen.

Das Ergebnis der Visitation fasst Schumann in einem Bericht an die Mainzer Kommission zusammen: 1. „Die Mittelschulen bezeigen das Feuer und den Eifer nicht, die man bei hiesigem (Mainzer) gymnastischen Unterricht wahrnimmt. Die Ursache davon liegt nicht bloss darin, weil die Lehrstunden und Nachübungen von Aufsehern und Schulfreunden sehr selten oder gar nicht besucht werden. 2. Scheint es zu frühe zu seyn, dass der Professor Ladrone die Einleitung in die Beredsamkeit bereits bei der 3. Klasse angefangen hat . . . 3. Tragen die Professoren Boger und Faber auch während des Unterrichts bisweilen bordierte Kleider; doch haben sie noch keine Kleiderordnung empfangen. 4. Ist es an dem, dass die Professoren Boger und Faber

durch allzu frequentes Besuchen gewisser Häusser bei dem Publikum einiges Nachreden verursacht haben, in Betracht in Rücksicht der Moralität denselben nichts zur Last gelegt wird.“

Demgemäss werden auf Antrag Schumanns „die Professoren von der über sie verhängten *Suspension* wieder entledigt“. Zudem ergeht die Weisung, die Professoren „hätten sich überhaupt aller Sammet- oder Seidener Kleider, wie auch der Silber- und goldener Borden gänzlich zu begeben, in der Schule aber jederzeit in schwarzen Kleidern, der Professor Faber jedoch in seiner Uniform zu erscheinen. Nicht weniger hätten dieselben sich künftighin auf die Sonn- und Feyertage in der Kirche an ihre Schüler zu schliessen und dem Gottesdienst unabbrüchig beizuwohnen.“ — Die Lehrstunden, besonders aber die Nachübungen seien von den Mitgliedern der Kurf. Kommission öfters zu besuchen um den Fortgang der Schuljugend zu bemerken und deren Eifer beständig zu unterhalten und anzufeuern. — Auffallenderweise heisst es dagegen in dem Bericht ad Eminentissimum: „Das gesammte Schulwesen zu A. ist in einem so blühenden Zustand, dass sich hieraus zu seiner Zeit die gedeihlichsten Früchte erwarten lassen.“

Diese Hoffnung ging leider nicht in Erfüllung; die Tätigkeit der Mainzer Kommission, die sich auch noch mit der Neuordnung des akademischen Studiums beschäftigt¹⁾ und bis zum 8. Juni 1774 Sitzungen gehalten hatte, wurde durch den am 11. Juni eingetretenen Tod des Kurfürsten Emmerich Joseph unmöglich gemacht. Das Volk hatte sich von Anfang an gegen die Schulreform argwöhnisch und misstrauisch verhalten und „die neue Lehre“ als einen Angriff auf seinen Glauben betrachtet.²⁾ Diese Ansicht war leicht erklärlich, da gerade die hervorragendsten Mitglieder der Kommission als Anhänger der Aufklärung verrufen waren.³⁾ So kam es denn noch am Sterbetage des Kurfürsten in Mainz zu hässlichen Szenen, in welchen sich die Erbitterung der Menge Luft machte.⁴⁾ Der Direktor und mehrere Professoren

¹⁾ Messer, S. 144 ff.

²⁾ Vogt, Rheinische Geschichten und Sagen, IV. Band, S. 211 f.

³⁾ Bentzel war ein Schüler des als Freund Voltaires bekannten kurmainzischen Ministers Stadion (Vogt, a. a. O. S. 204¹⁾; der geistliche Rat Schumann galt als Feind der Mönche (Vogt, S. 213 u. A.).

⁴⁾ Messer, S. 171; Bockenheimer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, 5. Heft, S. 75 f.

des Mainzer Gymnasiums wurden von dem Domkapitel entlassen und teilweise in Untersuchung gezogen. Am 18. Juli wurde in feierlicher Wahl Friedrich Karl Joseph von Erthal zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz ernannt, der auf der Bahn der Reaktion weiter schritt und mit dem bisherigen Grosshofmeister Freiherrn von Groschlag auch den Hofkanzler Bentzel verabschiedete.

II.

Das Gymnasium unter Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774—1802).

Am 28. Oktober erhielt der erzbischöfliche Kommissarius Stadelmann in A. den Auftrag „den bisherigen Direktor der Mittelschulen und Stifts-*Vicarium* Signor, sodann die Lehrer Faber, Boger und Sebrich persönlich kommen zu lassen und ihnen zu eröffnen, S. Kurf. Gnaden hätten für gut befunden, der Einrichtung des dortigen Schulwesens eine veränderte Gestalt zu geben und 1. einen neuen Schuldirektor anzustellen, weil Signor sich nicht entschliessen wolle, als künftiger Direktor in dem Schul-*Seminarium* zu wohnen und zu schlafen“: 2. In Zukunft sollten lauter geistliche Personen zum Lehramt angestellt werden; auch seien in den Lehrgegenständen veränderte Massregeln getroffen, so dass den bisherigen Lehrern keine Verrichtung übrig bleibe.¹⁾ Den entlassenen Professoren wurde eine anderweitige Verwendung in Aussicht gestellt und der Gehalt noch bis zum 15. November bewilligt.²⁾

Die „veränderten Massregeln“ bestanden lediglich darin, dass die realen Fächer eingeengt und das Griechische ganz entfernt wurde; als Lehrgegenstände blieben demnach übrig: 1. Die christliche Glaubens- und Sittenlehre; 2. Geschichte und Erdbeschreibung; 3. die deutsche Sprache; 4. die lateinische Sprache; 5. Bildung der Schreibart und des guten Geschmacks in beiden Sprachen; 6. Grundsätze der Beredsamkeit; 7. Arithmetik und die Anfangsgründe der Mathesis; 8. die Schönschreibkunst.³⁾

¹⁾ K. W. Mainzer Vicar. Akten, Lade 134.

²⁾ St. A. N. C. 144, § 84.

³⁾ Referat Turins vom 8. Sept. 1777 betr. die Mainzer Schulen. (St. M.)

Die Leitung des gesamten Schulwesens hatte der Kurfürst einem Generalschuldirektor in der Person des Mainzer Stadtpfarrers Ernst Xaver Turin übertragen. Dass dieser vollständig auf Seite der Reaktion stand, beweist sein eben angeführtes Referat; das Gymnasium zur Zeit Emmerich Josephs nennt er darin ein „in seinen Grundlagen verpfushtes Werk“. „Die angestellten Lehrer waren und sind noch grösstentheils unter dem Mittelmässigen“. Die Exjesuiten sind nach seiner Ansicht für die Schulen unentbehrlich „um der Wissenschaft und noch mehr um der Disciplin willen“. — Besonders eifert er gegen die Betonung des Deutschen im Emmerizianischen Plan: „Ehemals verachtete und schämte man sich beynahe unserer Muttersprache, jetzt wird sie auf einmal mit einer Art von Schwärmerey, und zwar auf Unkosten anderer Gegenstände bearbeitet ... Sie wollen durchaus die Jugend mit einer weitläufigen deutschen Sprachlehre martern, wie sie ehemals mit der lateinischen ist gepeinigt worden. Die deutsche Sprache kann und soll ... sowohl was die Regeln als den guten Geschmack betrifft, in den Mittelschulen gelehret werden, ... doch darf darüber nicht so viel Zeit verlohren gehen, dass die Jugend mit der deutschen Lektüre mehr als mit dem wahren Studium der lateinischen Schriftsteller amüsirt werde. Es gibt schwache Köpfe, welche vom Triumph des deutschen Geschmackes lallen, wenn junge Leute vom Ossian und vom Agathon u. a. drgl. plautern können. Ein vernünftiger Mann zuckt die Achseln und sieht einer Brut hirnloser Schwäzer und dem Verfall der wahren Litteratur entgegen.“ Er wird nie zugeben, „dass die deutsche Sprache auf Kosten der Latinität vorgetragen wird“. — Die Latinität selbst, „der Grund der guten Studien in den Mittelschulen“ sei durch die Emmerizianische Einrichtung völlig zu Grunde gegangen und als grosser Fortschritt sei es zu bezeichnen, dass nunmehr ganze Autoren durchgegangen werden und zwar nicht allein der Sprache, sondern auch dem Inhalt nach. „Die Ausbildung der Sprache ist der letzte, der niedrigste Zweck beym Lesen der Alten.“ Steht Turin mit dieser Ansicht, ebenso wie die Reformer unter Emmerich Joseph,¹⁾ schon ganz auf dem Boden der Neuhumanisten, so nähert er sich ihnen noch mehr, wenn er in seinem Referat die Wiederaufnahme

¹⁾ s. S. 15.

der anfänglich beseitigten griechischen Sprache fordert. Zwar soll der Unterricht nur fakultativ¹⁾ sein, aber es soll nicht nur das neue Testament, sondern auch Homer und Pindar, Plutarch und Lukian erklärt werden.

Auch in Aschaffenburg werden die Aenderungen des Unterrichtsplanes kaum über die angedeuteten Punkte hinausgegangen sein. Die neuen Professoren²⁾ waren im November angelangt, das Direktorium und zugleich die Leitung des Kollegiums hatte Hettersdorf³⁾ erhalten. Der Schulbetrieb erlitt anscheinend keine besondere Störung, dagegen herrschten schwere Missstände in der Verwaltung des Exjesuitenfonds⁴⁾; fortwährend mangelt es an Geld zur Besoldung der Lehrer und zur Führung des Haushalts im Kollegium.⁵⁾ Auf die ihnen gegebene Weisung, „dass sie sich hinkünftig einer Verköstigung auf Rechnung des Hauses nicht mehr zu erfreuen, sondern solche aus dem ihnen angewiesenen *Salaris* zu berichtigen hätten“, erklären die Professoren (Juli 1775)⁶⁾, „sie hätten bis itzt, unerachtet beynahe ein ganzes Jahr verflossen, keinen Creutzer Gehalt empfangen, zur Unterhaltung ihrer Wäsche und Kleidung ... verschiedene Schulden *contrahiret*, und bezögen sich übrigens auf das *Memoriale* mit der Bitte, dermaleinst ihnen ein sicheres *regulativum* zu machen“. Dieses Gehaltsregulativ erschien wirklich bereits am 28. Dezember 1775⁷⁾; es lautet:

„Regulirter Gehalt deren Professoren zu Aschaffenburg.	
Direktor Hettersdorf	800 fl.
Sorgt damit selbst für die Einheizung seines Zimmers.	
4 Lehrer der Mittelschulen und 1 Lehrer der Philosophie ⁸⁾ , jedem 400 fl.	2000 fl.

¹⁾ Schon 1782, gleichzeitig mit der Übernahme des Unterrichts durch den Augustinerorden in Mainz wurde das Griechische in der 2. und 3. Klasse obligatorisch.

²⁾ Ausser Ladrone, der geblieben war, werden genannt Kauth, Martini und Bergmann (St. A. N. C. 144, §§ 247 u. 249).

³⁾ Später Prokurator an der Mainzer Universität.

⁴⁾ St. A. N. C. 143, § 217.

⁵⁾ St. A. N. C. 144, §§ 227 u. 293.

⁶⁾ a. a. O. § 212.

⁷⁾ St. A. N. C. 150, Beilage zu § 6.

⁸⁾ Näheres über diese Stelle ist nicht zu ermitteln.

Schreib- und Rechenmeister Hofmann	200 fl.
Dem Haussknecht im Gymnasium, der zugleich Schuldiener ist, für Kost, so ihm im Gymnasium gestellet wird, 100 fl. und für Lohn 36 fl.	136 fl.
Für das <i>Musaeum</i> ¹⁾ jährlich 12 Stecken Holz, für das Speisezimmer 6 Stecken und für die <i>Domestiquen</i> 4 Stecken Buchenholz, aus dem <i>Fond</i> anzuschaffen.	
Item Beytrag zur Unterhaltung des Koches aus dem <i>Fond</i> jährlich	20 fl.
Item aus dem <i>Fond</i> ein jährlicher Beytrag zur Küche für die Professoren 12 Stecken Holz.	
Zur Wärmung deren 5 Schulzimmer im Gymnasium werden erfordert 16 Stecken Holz.	

Ein jeder Professor ist schuldig, von seinem Gehalt alljährlich *Stylo ferreo* 200 fl. zurückzulassen, wofür ihm die Kost gereicht wird, so in vier Schüsseln zu Mittag, abends aber in dreyen, nebst einer halben Mass Wein auf den ganzen Tag für jeden Professor zu bestehen hat.“

Durch eine kurfürstliche Verfügung vom 7. Dezember 1776²⁾ wurde eine schon länger geplante Schulkommission in Mainz eingerichtet, bestehend aus dem Staatsrat und Regierungsdirektor v. Strauss, den Hofräten und geistlichen Räten Lieb, v. Zweel, Turin und Hoof. Turin sollte das Referat über das gesamte Schulwesen führen und einen eingehenden Schulplan ausarbeiten. Zugleich wurden die philosophischen, Mittel-, lateinischen³⁾ und deutschen Trivialschulen mit Präfekten⁴⁾ besetzt zur Aufsicht über

¹⁾ Die jetzige Direktorswohnung im K. Studienseminar; s. Springer, S. 36, A. 2.

²⁾ St. M. Akten v. J. 1776.

³⁾ Die lateinischen Trivialschulen waren eingerichtet worden, weil der Unterricht in den deutschen Schulen besonders dadurch gestört war, dass sich deren Rektoren „mehr mit Lateinlehren als mit den gemeinen Kenntnissen beschäftigten“; sie hatten den Zweck „diejenigen Kinder, welche dem Studium gewidmet waren, zu den lateinischen Mittelschulen ordentlich vorzubereiten.“ (St. M. Akta die lat. Trivial und Mittelschulen betr. 1776, No. 7.). In A. war ebenfalls schon unter Emmerich Joseph Latein Unterrichtsgegenstand in den Trivialschulen und es blieb jetzt vorläufig noch bei dieser Einrichtung.

⁴⁾ Ladrone wurde als Präfekt der latein. Trivialschulen nach Mainz versetzt.

„die Lebensart, moralischen Charakter und häusliche Ordnung der Lehrer“. — Die Kommission beschäftigte sich zunächst damit für die Lehrer der verschiedenen Schulen Instruktionen zu entwerfen, von denen uns die erst 1778 für die Mittelschulen erschienene¹⁾ am meisten interessiert; nur einige Punkte sollen hier kurz angegeben werden.

Lehrgegenstände: 1. christliche Glaubens- und Sittenlehre; 2. geistliche und profane Geschichte; 3. Erdbeschreibung; 4. deutsche Sprache; 5. lateinische Sprache; 6. Bildung der Schreibart in beiden Sprachen nebst den Grundsätzen der Beredsamkeit und Dichtkunst, 7. Naturgeschichte und Naturlehre; 8. Mathematik; 9. Kalligraphie. Griechisch und Französisch waren für die 3. und 4. Klasse fakultativ²⁾. (§§ 11 und 40).

Als Ziel des lateinischen Unterrichtes wird bezeichnet dass die Sprache „in ihrem ganzen Umfang verstanden, geschrieben und gesprochen werde“. Besonderes Gewicht wird auf das Verständnis der Schriftsteller gelegt „vom Sallust, Livius, Tacitus, Cicero an, bis auf den Marcellin, vom Horaz, Virgil, bis auf den Statius und Claudian“, was weit mehr sagen wolle „als mit Beyhilfe einer Sprachlehre und eines Wörterbuches ein paar Blätter Germanismen zusammenzuschreiben, oder auch zur Noth sich mündlich auszudrücken“. (§ 31). Sobald also der Schüler deklinieren und konjugieren kann, soll mit der Erklärung der Schriftsteller angefangen werden. Dabei muss der Lehrer „gleichsam unvermerkt die trockenen und der Jugend so unangenehmen Regeln bezubringen suchen“; doch ist „die Ausbildung der Sprache nicht der erste Zweck beim Lesen der alten Schriftsteller“. (§§ 32 und 33). — In der 1. Klasse ist „die Rechtschreibung, Wortforschung und Fertigkeit im Lateinsprechen der Hauptgegenstand“; nach der Lektüre des Eutrop in der Trivialschule wird „Justin und Phaeder“ durchgenommen. Zur Vergrößerung des Wortschatzes werden einzelne Stellen memoriert und vorgetragen, täglich wird Vor- und Nachmittags ein halbstündiges lateinisches Gespräch zwischen Lehrer und Schüler abgehalten³⁾, wobei es mehr auf die gesammelten Redensarten als auf „die Reinigkeit

¹⁾ St. M. Kurf. Schulwesen 1778.

²⁾ s. S. 26 u. A. 1; in A. wurde Französisch gar nicht gelehrt.

³⁾ Diese Vorschrift galt für alle Klassen, deren Zahl auch in Mainz auf 4 beschränkt war.

der Sprache“ ankommt. (§§ 34 und 36). — In der 2. Klasse wird „auf die grammatische Reinigkeit und Richtigkeit der Sprache gesehen“; Autoren sind Cornelius Nepos, Ciceros Briefe und Ovids Elegien. An dem „glänzenden Ausdruck“ und den „zierlichen Wendungen“ des Nepos soll der Stil der Schüler sich vervollkommen. (§ 37). — In der 3. Klasse ist „Zierlichkeit der lateinischen Sprache der Hauptgegenstand“. Gelesen werden Julius Cäsar (kursorisch), die Briefe des Plinius, Vergils Aeneis, aber „nicht mehr in Rücksicht auf grammatische Bemerkungen, sondern bloss nach den Grundsätzen der Beredsamkeit und Poesie“. Auch lateinische Aufsätze werden verlangt, die den gleichen Inhalt wie die deutschen¹⁾ haben. (§ 38). — In der 4. Klasse „muss für die ganze Ausbildung und Befähigung der lateinischen Sprache, sowohl in der Fertigkeit als Reinigkeit und Zierlichkeit gesorgt werden“. Behandelt werden „Liv“ (kursorisch), einige Reden des Cicero und Horaz nach den Grundsätzen der Beredsamkeit und Poesie. (§ 39).

Der Lehrer des Griechischen²⁾ behandelt nach derselben Methode im ersten Jahre die Tafel des Kebes und Xenophons Kyropädie, im zweiten die Ilias und den Thukydides. (§ 41).

Der Lehrplan des Deutschen schliesst sich genau an den des Lateinischen an: er verlangt in der 1. Klasse Rechtschreibung und Wortforschung; kleine Geschichten, Fabeln, Briefe u. s. w. werden diktiert und auswendig gelernt um dem Schüler einen Vorrat von schönen Redensarten beizubringen. Auch einige im Leben notwendige Aufsätze, wie Quittungen, Schuldverschreibungen, Wechsel u. s. w. sollen geübt werden. — Die 2. Klasse schreitet zur Lehre der Wortfügung vor; Gegenstände der schriftlichen Ausarbeitung sind historische Erzählungen, Briefe (diese nach den Mustern des Cicero und Plinius) und geschäftliche Aufsätze. — In der 3. Klasse werden die Grundsätze der Beredsamkeit und Dichtkunst behandelt, „aber mehr in der Uebung als durch weitläufige Theorie“; dabei ergibt sich auch Gelegenheit zu literaturgeschichtlichen Bemerkungen. — Die 4. Klasse bringt die Lehre von der Beredsamkeit und Dichtkunst, immer mit Anlehnung an antike Muster, zum Abschluss. Die schriftlichen

¹⁾ s. u.

²⁾ Vgl. S. 26.

Uebungen in der 3. und 4. Klasse bilden historische und moralische Aufsätze, Briefe, Suppliken u. s. w. (§§ 24—30).

Im Geschichtsunterricht „soll der Jugend nicht ein Chaos der unbedeutenden und durcheinander laufenden Begebenheiten mitgeteilt, sondern diejenigen herausgehoben werden, welche den meisten Eindruck auf die Einbildungskraft und das Herz der Scholaren machen.“ Der Stoff ist folgendermassen verteilt: 1. Klasse. Wiederholung der biblischen Geschichte des alten Testaments, dann die profane Geschichte der Aegypter, Carthager, Assyrier, Perser, Griechen und Römer bis auf Augustus. — 2. Klasse. Kirchengeschichte von der Geburt Christi bis auf Karl den Grossen, römische Geschichte bis zum Ende des 8. Jahrhunderts. — 3. Klasse. Neuere Kirchengeschichte, Profangeschichte der morgen- und abendländischen Reiche bis zur Gegenwart. — 4. Klasse. Geschichte der übrigen europäischen Staaten (Portugal, Spanien, Frankreich, England, Italien, Schweden, Dänemark, Russland) in Verbindung mit der Kirchengeschichte. (§§ 13 und 17). Als Hilfswissenschaften werden ausserdem behandelt: griechische und römische Altertümer (in I und II), Götterlehre (in II und III), deutsche Altertümer und Heraldik (in III), christliche Altertümer und Numismatik (in IV). (§ 18.)¹⁾

Für das Aschaffenburgere Gymnasium wurden besondere, eingehende Instruktionen,²⁾ datiert vom 26. Hornung 1778, erlassen; es sind dies:

1. „Vorläufige gnädigste Instruktion für den Direktor Koehler³⁾ des Kurfürstlichen Gymnasiums zu A.“ Seine Obsorge erstreckt sich auf die innere Hausordnung, den Gottesdienst und die Aufnahme des gesamten Schulwesens, doch hat er in den Hauptgegenständen die Genehmigung der Mainzer Kommission zu erwarten. (§§ 1 und 2). Am Ende jeden Monats überschickt er seine Berichte über den Fortgang des Schulwesens, die innere Hausordnung und persönlichen Eigenschaften der Lehrer. (§ 3). Er ist nicht nur als Direktor des Gymnasiums und der lateinischen Mittelschulen, sondern bis auf weiteres auch als Lehrer des Katechismus und als Präfekt der Trivialschulen angestellt. (§ 6). Als

¹⁾ Dieser Plan deckt sich so ziemlich mit dem der Jesuiten; vgl. Paulsen a. a. O. S. 493.

²⁾ St. M. Miscellanea z. Prot. v. 1777.

³⁾ Er scheint 1778 an die Stelle des Hetttersdorf getreten zu sein.

Lehrer des Christentums gibt er täglich eine Stunde Unterricht, besucht als Direktor wöchentlich wenigstens einmal jede Klasse und inspiziert als Präfekt der Trivialschulen sowohl die männlichen wie die weiblichen und auch die der englischen Fräulein. (§§ 7 und 8). Alle Schüler werden nach Namen, Stand, Alter, Fähigkeiten, Sitten und Fortgang in allen Gegenständen monatlich in ein Verzeichniss gebracht und mit einem besonderen Bericht begleitet. (§ 9). Der Direktor hat auch die Hausökonomie mit dem vorhandenen *Inventario* zu übernehmen. (§ 12). Den Lehrern soll er mit gutem Beispiel vorangehen, „vorkommende Gebrechen durch sanftmüthige Vorstellungen abstellen“, bei Widersetzlichkeit aber der Kommission in Mainz Bericht erstatten. (§§ 13 und 14).

2. „Hausordnung für die gesammten Lehrer des Gymnasiums zu A.“ § 1. Ohne ausdrückliche Erlaubniss des Direktors darf sich kein Lehrer aus dem Gymnasium über Nacht entfernen oder sonst eine Aenderung in der Hausordnung oder Schulinstruktion vornehmen. — § 2. Früh um $1\frac{1}{2}$ 6 Uhr Sommers und Winters sind die Lehrer gehalten aufzustehen. — § 3. Abends um 9 Uhr wird die Pforte geschlossen und dem Direktor die Schlüssel überbracht. — § 4. An Sonn- und Feiertagen gehen weder Direktor noch Professoren ohne dringende Ursache zu Gast noch statten sie sonst Besuche ab, finden sich auch sämtlich Nachmittags bei den Studenten in der Vesper ein. — § 5. Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends statten dieselben auch keine Besuche in der Stadt ab, weil sie sonst gehindert würden sich zu den Schulstunden gehörig vorzubereiten. Nach geendigter Schulzeit wird zuweilen ein kurzer Spaziergang verstattet, wo aber niemals ein Professor allein geht; hat einer ausser dieser Zeit etwas in der Stadt zu verrichten, so muß es vorher dem Direktor angezeigt werden. — § 7. Sämtliche Professoren sind gehalten in der Gymnasiumskirche nach der vom Direktor vorgeschriebenen Ordnung Messe zu lesen und alle übrigen gottesdienstlichen Aemter zu verrichten, die ihnen aufgetragen werden. — § 8. Während der Vakanzen sind sämtliche Lehrer verbunden einige Tage geistliche Exercitien zu machen. — § 9. Zahlreiche Gesellschaften, wobei gespielt oder getrunken wird, werden im Gymnasium nicht gestattet. — § 11. Für die Kost zahlt jeder dem Oekonom 200 fl. — § 12. Die Kost besteht „in 4 Schüsseln zu

Mittag, des Abends aber in dreyen, nebst einer halben Mass Wein auf den ganzen Tag.“¹⁾ Die noch folgenden §§ betreffen die Rechnungsstellung des Direktors und die Naturallieferungen des Fonds in Holz.

3. „Instruktion für den zeitlichen Direktor des gesammten Schulwesens zu A.“ Sie stimmt fast wörtlich mit der vorläufigen Instruktion²⁾ überein und enthält nur noch die Bestimmung, dass die Protokolle bei den monatlichen Konferenzen in Ordnung gehalten und auf Verlangen nach Mainz geschickt werden sollen, sowie die Weisung, dass der Direktor vor und nach der Schule öfters nachzusehen hat, ob die Lehrer auf ihren Zimmern sich zu rechter Zeit zu den Schulstunden vorbereiten und in der Verbesserung der Schulaufgaben ihre Schuldigkeit tun.

4. „Instruction für die sämmtlichen Lehrer der Mittelschulen zu A.“ § 1. Die Lehrer finden sich von $\frac{1}{2}8-10$ und von $\frac{1}{2}2-4$ Uhr in den Schulen ein. — § 2. Dienstag und Donnerstag Nachmittags ist Spieltag, an welchem die Lehrer öfters mit ihren Schülern spazieren gehen. — § 3. Täglich früh um 7 Uhr begleitet abwechselnd ein Professor die Schüler in die Kirche, beobachtet sie während des Gottesdienstes und führt sie wieder in die Schule zurück. Sonn- und Feiertags findet sich derjenige Lehrer, welcher die Exhortation hält, früh und Nachmittags eine Viertelstunde vorher in der Schule ein, wo ein geistliches Buch in seiner Gegenwart gelesen wird. — § 4. Alle 14 Tage³⁾ ist Beicht- und Kommuniontag.⁴⁾ Sämmtliche Professoren überliefern die Beichtzettel dem Direktor. — § 5. Am Schluss des Unterrichts werden den Schülern Hausaufgaben diktiert und zwar Montags, Dienstags und Freitags eine lateinische, Mittwochs und Sonnabends eine deutsche. Der Inhalt wird aus guten, klassischen Schriftstellern genommen, die fehlerhaften Aufsätze werden nach diesen Mustern verbessert. — § 6. In der Geschichte dient die „würzische Anleitung“ in vier Teilen, in der Erdbeschreibung „der Osterwald“ als Lehrbuch. — § 7. Bei dem Vortrag der Geschichte und Geographie wird alle Weitläufigkeit vermieden. „Die Erzählung muss mehr aus der Vernunft als aus dem Gedächtniss heraus-

¹⁾ Ebenso im Regulativ v. 1775; s. S. 26.

²⁾ s. S. 30.

³⁾ Am Rand; drei Wochen.

⁴⁾ Am Rand: für die Inferioristen, alle 4 Wochen für die Superioristen.

zu fließen scheinen.“ — § 8. Wenn die Generalkenntnisse der Erdbeschreibung aller 4 Weltteile durchgenommen sind, wird zur Sphärenlehre und alsdann zur Erklärung der Spezialkarten geschritten. — § 9. Sämtliche Lehrer halten ein richtiges Verzeichnis ihrer täglichen eigenen Aufgaben. Zusammengeheftet übergeben sie diese alle Monate dem Direktor, der sie alle Quartale dem Generaldirektor in Mainz zustellt. — § 10. In den 3 letzten Schultagen aller Monate wird „*pro locis componiri*“;¹⁾ eine eigene lateinische und deutsche Ausarbeitung, sodann eine Uebersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche sind die Aufgaben und nach diesen werden die Plätze angewiesen. — § 11. Die Pensa werden nach der Ordnung und korrigiert zusammengeheftet, dem Direktor zugestellt, von diesem aber nach Mainz geschickt. — § 12. Alle Vierteljahre²⁾ ist General- und öffentliche Prüfung aus allen Gegenständen. Jeder Lehrer bringt gewisse Sätze in Ordnung, die im Druck erscheinen und nach welchen die Schüler geprüft werden. — § 13. Jede Klasse wird einen halben Tag 3 Stunden lang geprüft. — § 14. Die Prüfung findet „vor den Ostern und Herbst“ statt. — § 15. Für die „anständige Zubereitung,“ welche bei der Prüfung erfordert wird, sorgt der Professor der 1. Klasse. — § 16. Die Schulzucht wird „der *discretion* der Lehrer gänzlich überlassen, wobey jedoch alle unanständigen Bestrafungen vermieden werden.“ — § 17. Vakanzen sind von Palmsonntag bis den Mittwoch nach Ostern und von Michael bis den Tag vor Allerheiligen. — § 18. Um das Gedächtnis der Schüler und ihren äusserlichen Vortrag zu üben lernen dieselben deutsche und lateinische Gedichte, auch prosaische Aufsätze aus klassischen Schriftstellern auswendig, die sie am Ende eines jeden Monats im Beisein aller Schüler der 4 Klassen öffentlich deklamieren; die 1. und 2. Klasse Fabeln und Erzählungen aus Gellert und Hagedorn, die 3. Oden und Lehrgedichte aus Gellert, Hagedorn und Kleist, auch einen Gesang aus der Aeneide; die 4. Klasse Oden aus Cramer, Utz, Hagedorn, Haller, Horaz oder auch Lehrgedichte, dazu eine Rede aus Cicero. — § 19. Monatlich findet eine Konferenz statt, in welcher

¹⁾ Die Kompositionen entsprechen unseren Schulaufgaben.

²⁾ Am Rand: halbe; dieses ist für A. hinreichend.

die Mängel der Schule und die Hilfsmittel dagegen besprochen werden.

Für die folgenden Jahre enthalten die Protokolle der Mainzer Kommission kaum nennenswerte Bemerkungen über das A. Gymnasium. 1782 wird bestimmt, dass die von dem Präfekten Ladrone entworfenen Schulgesetze auch dem Direktor zu A. mitgeteilt werden sollen; die interessantesten lauten also:¹⁾

„1. Es soll kein Schüler sich öffentlich baden, noch auch in Gesellschaft mit anderen geschlossene Bäder ohne Beyseyn der Eltern oder des Hauslehrers besuchen. — 2. Es soll kein Schüler um Geld spielen; besonders will man hier das Kegel-, Karten- und Würfelspiel verbothen haben. — 3. Es soll kein Schüler Tabak rauchen, die Bier-, Wein- und Caffee-Schenken und Wirtsgärten in und ausser der Stadt besuchen. — 4. Es soll kein Schüler weder allein noch in Gesellschaft seiner Eltern die Schaubühnen, Puppen- oder Marionettenspiele, die öffentlichen oder Winkelbälle besuchen. — 5. Es soll kein Schüler im Winter nach 7, im Sommer aber nach 8 Uhr sich auf der Strasse ohne Gesellschaft ihrer Eltern oder des Hauslehrers betreten lassen. — 10. Keinem Schüler ist es erlaubt, während dem Schuljahre ohne Mantel auszugehen. — 12. Schrittschuhlaufen und schleifen ist als eine für junge Leute gefährliche Leibesübung verbothen.“

„Zur Beseitigung der vielfältigen bey dem A. Schulwesen und dem dabey angestellten Personale vorfallenden Unordnungen“ wird 1783 die Einsetzung einer eigenen Lokalschulkommission für gut befunden, als deren Mitglieder vorgeschlagen werden: Hofrat v. Faber, die beiden Beisitzer des erzbischöflichen Kommissariats Stamm und Weinrich, Stadtschultheiss Giesen und Direktor Reissing.²⁾ Die Kommission wurde wirklich gebildet und schickte regelmässig ihre Berichte an die General-Schulkommission in Mainz, die daraufhin ihre *Resoluta* ergehen liess; leider sind diese zum grössten Teil nicht mehr verständlich, da die Protokolle der hiesigen Kommission verschwunden sind.³⁾ Einige Verfügungen mögen hier angeführt sein:

¹⁾ St. M. Prot. v. 1782, § 221 u. Beilage 17.

²⁾ Prot v. 1783, § 22; der Name Reissing erscheint seit 1782 in den Protokollen.

³⁾ Eine Erklärung für diese Verluste gibt vielleicht Hefner-Altenneck in seinen Lebenserinnerungen S. 48: „In den grossen Schlosskellern zu A. war das ganze

Bei den am Ende des Schuljahres stattfindenden Dialogen sollen keine Verkleidungen gestattet werden.¹⁾ — Einem nachlässigen Professor sollen für jede versäumte Stunde 12 kr. abgezogen und *ad fundum pauperum studiosorum* geschlagen werden.²⁾ — Die Anstellung eines französischen Sprachmeisters wird abgelehnt, da die Schüler in der bei der Mainzer Universität eingerichteten Vorbereitungsklasse Unterricht in den Anfangsgründen erhalten könnten.³⁾ — Die finanziellen Verhältnisse einiger Lehrer geben zu wiederholten Beanstandungen Anlass.⁴⁾ Im Zusammenhang damit steht die immer wiederkehrende Bitte der Professoren um ein „Extradouceur“, der regelmässig stattgegeben wird.⁵⁾ — Unter den Lehrern bestand eine Lesegesellschaft, zu der aus dem Schulfond 70 fl. beigesteuert werden;⁶⁾ da sich Missstände ergeben zu haben scheinen, wird sie aufgelöst und das Geld zur Unterhaltung einer Lehrerbibliothek verwendet.⁷⁾ Statt der Berliner Monatschrift soll die Salzburger allgemeine Litteraturzeitung gehalten werden,⁸⁾ dagegen sollen keine deutschen Uebersetzungen klassischer Schriftsteller angeschafft werden, „welche nicht zu verstehen einem Schulmann so schändlich ist, dass der Ankauf der Uebersetzungen aus eigenen Mitteln als eine sehr geringe Strafe seiner Unwissenheit anzusehen ist.“⁹⁾ — Fleiss und Betragen der Schüler scheinen manches zu wünschen übrig gelassen haben; so wird bemerkt, dass die Studenten die Mathematik mit gehörigem Eifer betreiben sollen,¹⁰⁾ und wiederum, man habe bei den in die philosophischen Vorbereitungsklassen gekommenen Studenten von A. die Wahrnehmung gemacht, dass

kurmainzer Archiv von frühester Zeit bis zur Aufhebung des Kurthums in Fässern und Kisten untergebracht. Um das Jahr 1836 wurde eine Kommissär aus München dorthin geschickt, um den Wert der Sache zu beurtheilen. Da dieser das Ganze als unnütz erklärte, wurde Alles auf vielen Wagen hinausgeschafft und vertilgt.“

¹⁾ Prot. v. 1782, § 134.

²⁾ a. a. O. § 241.

³⁾ a. a. O. § 242.

⁴⁾ Prot. v. 1785, 1786, 1788, 1789.

⁵⁾ Prot. v. 1786, 1787 u. ö.

⁶⁾ Prot. v. 1787, § 182.

⁷⁾ Prot. v. 1788, § 149.

⁸⁾ Prot. v. 1789, § 98.

⁹⁾ Prot. v. 1792, § 353.

¹⁰⁾ Prot. v. 1787, § 51.

sie in der Mathematik sehr zurück seien.¹⁾ Wegen eines groben Exzesses werden mehrere Gymnasiasten bestraft und die Professoren bei schwerer Verantwortung aufgefordert das sittliche Betragen der Schüler genau zu beaufsichtigen.²⁾ — Gelegenheit zu körperlicher Bewegung der Schüler wird geboten, indem ein Spielplatz mit vier Kegelbahnen und Rasenbänken für 12 fl. angelegt werden soll.³⁾ — Kurios klingt die Weisung, dass die Grenadierwache bei Austeilung der Preise erspart werden könne, da man in Mainz solcher Anstalten auch nicht bedürfe.⁴⁾ — Da die Professoren sich über die Kost im Kollegium beschwerten, wird der gemeinsame Tisch 1792 aufgehoben und dafür eine Zulage von 200 fl. gewährt.⁵⁾ — Die Frequenz des Gymnasiums muss nicht bedeutend gewesen sein, da 1791 nur 10 Schüler zum akademischen Studium abgehen.⁶⁾

Wichtiger als diese Angelegenheiten war die seit 1790 aufgetauchte Frage, „ob und wie das philosophische Studium in A. resuscitiert werden möchte,“⁷⁾ das bei Aufhebung des Jesuitenordens nach Mainz verlegt worden war. Im Januar 1791 richtete das hiesige Vicedomamt ein Gesuch an die kurfürstliche Landesregierung um Einrichtung der Vorbereitungsklassen und des philosophischen Studiums.⁸⁾ Nach Vorlage verschiedener Gutachten und Entwürfe beantragte schliesslich die Generalschulkommission: „Da die Kräfte des A. Schulfonds⁹⁾ nicht gestatten, dass alle Lehrgegenstände, wie sie bei der philosophischen Fakultät in Mainz bestehen, auch hier vorgetragen werden, und dieses auch nicht nöthig ist, da die zur Universität nach Mainz kommenden Kandidaten sehr leicht das Französische, Aesthetik, Archäologie und Philologie nachholen können, so wird die ehemalige Vorbereitungsklasse als 5. Klasse, dann die 6. Klasse (Logik) und die 7. (Phisik) eingerichtet.“ Angefügt sind die

¹⁾ Prot. v. 1791, § 299.

²⁾ Prot. v. 1788, § 43.

³⁾ Prot. v. 1788, §§ 45 u. 80.

⁴⁾ Prot. v. 1790, § 38.

⁵⁾ Prot. v. 1791, § 180 u. v. 1792, § 1.

⁶⁾ Prot. v. 1791, Beilage 16.

⁷⁾ Prot. v. 1790, § 239.

⁸⁾ K. W. Kurmainzer Reichsarchiv 33^{1/2}.

⁹⁾ Der Revenuenenertrag des Exjesuitenfonds war auf 8893 fl. 30 kr. berechnet worden.

Vorschläge über die neu anzustellenden Professoren, deren Lehr-
aufgabe und Gehalt. Doch blieb es der Hauptsache nach bei
diesen Anträgen; es wurde 1792 lediglich eine 5. Klasse einge-
richtet und zu deren Leitung der bisherige Unterpräfekt in Mainz
Haus mit einem Gehalt von 600 fl. berufen.¹⁾

Die unruhigen Zeiten verursachten auch im Schulwesen
mannigfache Störungen; am 21. Oktober 1792 war Mainz von den
Franzosen besetzt worden.²⁾ Schon während der Belagerung
war in der Person des Reichsgrafen und Domdechanten v. Fechen-
bach ein kurfürstlicher Statthalter eingesetzt worden, an den
alle Berichte über das hiesige Gymnasium eingeschickt werden
mussten.³⁾

Nach dem Abzug der Franzosen am 23. Juli 1793 ging man
daran in die verwirrten Verhältnisse einige Ordnung zu bringen.
Dass auch der seitherige Unterrichtsbetrieb als mangelhaft be-
funden wurde, beweisen die Auslassungen des geistl. Rates Hoof
in einem „Vortrag das Schulwesen zu Mainz und insbesondere
die lateinischen Schulen betreffend.“⁴⁾ „Seit der allgemeinen, in
der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts angefangenen Schulreform,“
so heisst es dort, „hat man hin und wieder in den Unterricht der
niederer Schulen Kenntnisse eingeschoben, die im allgemeinen
Unterrichte bei der Verschiedenheit der Zöglinge entweder nach
ihrem Umfang nicht ganz gelehrt oder von den Schülern nicht
ganz durchdacht werden konnten. Lehrer . . . brachten es so
weit, dass ihre Schüler Erdbeschreibung, Geschichte, Alterthümer,
Numismatik, Naturgeschichte und Mathematik nebst den gelehrten
Sprachen — herplaudern konnten. . . So entstanden Universal-
genies, polyhistorische Schwätzer, aber keine gründliche Gelehrte,
es kam noch eine rasonnierende, aber nicht zum Schlüsse machen
anleitende Philosophie dazu, Lektüre verschiedener Art, schlechte
Aufsicht auf den jungen Menschen zu Hause oder eine üppige
Erziehung, und dann gab es gelehrte Luftspringer, die hiernach
einen *Salto mortale* für sich und ihre Mitmenschen machten.“
Nach seiner Meinung sind als Lehrgegenstände nötig: 1. Christen-
tumslehre und die daraus fliessende Moral, aber nur gestützt auf

¹⁾ K. W. Mainzer Schulakten 7/366, 2/44.

²⁾ Klein, Geschichte von Mainz 1792—1793.

³⁾ Mainzer Schulakten 7/366.

⁴⁾ K. W. Mainzer Geheimkanzlei No. 560.

Schrift und Tradition; „der Glaube bedarf keiner philosophischen Beweise, die Moralität kommt dann von selbst.“ 2. Das Studium der gelehrten Sprachen und der Klassiker; „auf das Latein im Reden und Ausarbeiten eigener Aufsätze muss mehr gesehen und auch wieder lateinische Verse gemacht werden.“ 3. Erdbeschreibung, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, allgemeine Kulturgeschichte; die Altertümer können bei anderen Gegenständen eingeflochten werden. Von den übrigen Vorschlägen Hoofs ist noch bemerkenswert, dass das Klassenlehrersystem durchgeführt und jeder Professor seine Schüler von der 1. bis zur 5. Klasse behalten soll. Das Französische, „die Sprache eines den Deutschen immer so feindseligen und jetzt verabscheuungswürdigen Volkes“ wünscht er als deutscher Mann aus dem öffentlichen gelehrten Unterricht beseitigt. Die Anrede „Du“, welche als eine „sklavische Benennung“ abgeschafft wurde, soll wieder eingeführt werden; in der 5. Klasse „könnte das Er eintreten, aber das „Herr“ fiele weg. Der Ascens soll strenger sein, vorzüglich gegen die Armen; ohne Barmherzigkeit sollen die abgewiesen werden, deren Vater sie „nur einige Jahre durch die Schulen laufen lassen will.“

Im September 1793 wurde in Mainz die Generalschulkommission neu konstituiert, der „das gesamte lateinische und teutsche Schulwesen des Kurstaates unterstehen sollte.“¹⁾ Mitglieder waren: geheimer Rat v. Linden, geistlicher Rat und Stadtpfarrer Turin, Hofrat Hoof, Hofkammerrat Bauer und Professor Engel. Die Tätigkeit der Kommission scheint durch die Kriegsunruhen der folgenden Jahre²⁾ vielfach gestört worden zu sein; über die hiesigen Verhältnisse findet sich nur eine interessantere Bemerkung aus dem Jahre 1795. In der Kritik über das von Direktor Reissing zu den Endprüfungen entworfene Programm, das zum Druck bestimmt war, heisst es: „Es ist elend und zum Erbarmen geschrieben, er hat darin lauter *allotria* gesagt, es hängt nichts zusammen . . . und was das Unschicklichste ist, bringt er die ganze Geschichte der Jesuiten, wie solchen die Schulen in dem Mainzischen übergeben, wie sie dociert, wie sie wieder abgeschafft worden hinein, über welches alles man lieber einen Schleier hängen, als diese Sache wieder in das Gedächtniss

¹⁾ K. W. Mainzer Geheimkanzlei No. 560.

²⁾ Bockenheimer, Geschichte der Stadt Mainz 1798—1814, Einleitung.

des Publikums zurückrufen sollte.“ Dass auch der Unterrichtsbetrieb nichts weniger als regelmässig war, kann bei den stürmischen Zeiten nicht auffallend erscheinen. Eine Anzahl kurfürstlicher Landesstellen war nach A. geflüchtet, denen Räume im Schulgebäude und im Kollegium angewiesen wurden, so dass die Professoren auf ihren Zimmern unterrichten mussten.¹⁾ Auch die Jesuitenkirche war seit Januar 1796 geräumt und als Hafermagazin verwendet.²⁾ Das Einrücken der Franzosen am 25. Juli und die Gefechte am 23. und 24. September bildeten für Aschaffenburg den Gipfel der Wirren;³⁾ das Schulgebäude war als Hospital eingerichtet, so dass kaum ein regelmässiger Unterricht stattgefunden haben wird. Aus diesem und dem folgenden Jahre findet sich denn auch keine Nachricht über das Gymnasium. Der Verlust von Mainz (30. Dez. 1797) und die endgültige Verlegung der kurfürstlichen Landesstellen nach A. bedeutet auch hier einen Wendepunkt. Die Generalschulkommission, bestehend aus Geheimrat v. Linden, Hofgerichtsrat Engel, den Hofräten Will und Molitor als weltlichen, dem geistlichen Rat Bögner und dem Stiftspfarrer Braun als geistlichen Mitgliedern nahm ihre Tätigkeit wieder auf. Ihren noch vorhandenen Protokollen⁴⁾ ist zu entnehmen, dass die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in der 1. und 2. Klasse 27 betrug, die folgendermassen verteilt waren: Christentum 2, Latein (mit Einschluss der Lektüre⁵⁾ 14, Griechisch 2, Arithmetik 3, Geschichte und Altertümer 3, Geographie 1, Schönschreiben 2; ein Nachmittag war für die Komposition (Schulaufgabe) bestimmt, Dienstag und Donnerstag waren halbe Spieltage. — Die Schülerzahl betrug in der 1. Klasse 10, in der 2. nur 6. — Zu den Osterprüfungen macht die Kommission u. a. den Vorschlag⁶⁾, „in der 3. Klasse sollte statt *Caesar de bello gallico*, der sich ohnehin vergriffen, und nur kriegerischen Inhalts ist, der *Liv* eingeführt und in der 4. Klasse fortgesetzt werden.“ Demgemäss entscheidet auch die Schulkonferenz vom

1) St. A. N. C. 80, Lade 35.

2) St. A. No. 72, Lade 34. Die Wiedereröffnung fand am 8. Dez. 1798 statt (N. C. 85, Lade 35).

3) Über die Vorgänge vgl. Behlen — Merkel, Geschichte von A. S. 26 f.

4) St. A. Protok. der General-Schulkommission 1799—1802, No. 180—182.

5) In der 1. Klasse Nepos u. Phaedrus, in der 2. Nepos u. Ovid.

6) Prot. v. 1799.

21. Sept. 1799, an der auch einige Kommissionsmitglieder teilnahmen, da die bisher üblichen vierteljährlichen Konferenzen „mit lauter Disputen und Uneinigkeiten unter den Professoren und Präfekten gehalten worden, so dass Professoren sich vorgenommen hätten, entweder gar nicht mehr zur Konferenz zu gehen oder kein Wort mehr in derselben zu reden.“¹⁾

Das Jahr 1800 brachte wieder vielfache Störungen; die Franzosen hatten die Stadt von neuem besetzt, das Gymnasium war wieder Militärhospital geworden. Die Lehrer unterrichteten ihre wenigen Schüler²⁾ auf ihren Zimmern, nachdem sie vergeblich Beschwerde dagegen erhoben hatten.³⁾ Dazu kamen noch Missheiligkeiten interner Natur, hervorgerufen durch das anmassende Auftreten des Fondreceptors Hartung gegen die Professoren³⁾, und die Spannung zwischen dem Direktor Reissing und dem Präfekten Haus, die z. B. zum Ausbruch kam, als der Direktor eine selbstverfasste, „zierlich eingebundene *Panegyris* im Namen der Jugend unter Pauken- und Trompetenschall und Vivat-Rufen“ Sr. K. Hoheit durch einen Schüler überreichen lassen wollte.⁴⁾ — An die Stelle des Haus trat 1801/2 der neu ernannte Präfekt Martini.

III.

Das Gymnasium unter Carl Theodor von Dalberg (1802—1813).

Mit dem Tode des Kurfürsten Friedrich Karl am 25. Juli 1802 und dem Regierungsantritt Carl Theodors von Dalberg beginnt für die Geschichte Aschaffenburgs eine neue Epoche. Es ist hier nicht der Platz auf die Persönlichkeit dieses hervorragenden Fürsten⁵⁾ und seine vielfachen Verdienste einzugehen; was die Förderung des Schulwesens betrifft, so hat die Stadt A. die Pflicht ihn als einen ihrer grössten Wohltäter zu ehren.

¹⁾ Bericht Reissings v. Mai 1799.

²⁾ In jeder Klasse waren durchschnittlich nur 8 Schüler.

³⁾ Prot. v. 1800.

⁴⁾ Prot. v. 1801.

⁵⁾ Vgl. über ihn Beaulieu — Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit, Weimar 1879; Krämer, Karl Theodor von Dalberg, Regensburg 1817; Müller, K. Th. v. D., Würzburg 1874 u. den Artikel Bockenheimers in der Allg. D. Biogr.

Noch im Jahre 1802 wurde eine allgemeine Schul- und Studienkommission eingesetzt, welche mit Eifer an eine Neu-einrichtung des Schulwesens trat, so dass am 20. August 1804 ihr Entwurf¹⁾ genehmigt werden konnte mit der eigenhändigen Bemerkung des Kurfürsten: „Dieser Aufsatz wird genehmigt mit Einschaltung einiger Ausdrücken, die den gebührenden Einfluss der Geistlichkeit an die Lehranstalten bezeichnen. Der Plan „zu der erneuerten Verfassung der hiesigen lateinischen Trivial- und Mittelschulen und der philosophischen Klassen ist in dem Geiste christkatholischer Religion und Sittlichkeit, auch nach bewährten Grundsätzen einer liberalen Erziehung abgefasst;“ mit Beginn des nächsten Schuljahres (1804) soll er eingeführt und seine genaue Einhaltung von der Schul- und Studienkommission sorgfältig überwacht werden. Das Referat über die Schulen erhielt der geistliche Rat Ladrone²⁾, der sich durch öftere Besuche und seine Gegenwart bei den öffentlichen Prüfungen von dem Zustand und Fortgang überzeugen und vierteljährlich darüber an die Kommission berichten soll. Direktor der philosophischen Klassen wird Hofgerichtsrat und Professor Engel, von dem „eine Vervollkommnung des so sehr in Verfall geratenen philosophischen Studiums erwartet wird.“ An den Trivial- und Mittelschulen wird für Geschichte und Geographie, an den philosophischen Klassen für die Philosophie der Geschichte sowie für die Geschichte der philosophischen Systeme ein eigener Lehrer angestellt; die beiden ersten Gegenstände übernimmt Professor Brand gegen eine Gehaltszulage von 50 fl., den Vortrag der philosophischen Wissenschaften Hofmedikus Windischmann gegen eine Gratifikation von 400 fl.; an die Stelle Brands rückt der bisherige Professor der lateinischen Trivialschulen Pfeiffer, für den der deutsche Trivialschullehrer Knörr eintritt; dessen Nachfolger ist der ehemalige Militärschullehrer Keller aus Mainz. Für den Repetitor der Logik und Metaphysik werden 150 fl. festgesetzt, der Lehrer der Naturwissenschaften Hofmann bezieht 300 fl., der Aktuar Gink 25 fl., der Pedell 10 fl. Den Professoren werden Gratifikationen und Gehaltserhöhungen in Aussicht gestellt, da der Kurfürst gesonnen ist ihre Lage allmählich so zu

¹⁾ K. W. Mainzer Geheimkanzlei No. 560.

²⁾ Er war schon 1801 Mitglied der Generalschulkommission geworden (Prot. v. 1801, § 57).

verbessern, „dass sie mit ruhiger Aussicht auf die Zukunft ihr Leben dem Schuldienst ganz weihen und denselben ferner nicht mehr, zum grössten Nachtheil des Unterrichts, als einen nicht schnell genug wieder zu verlassenden Weg zu anderweitiger Beförderung zu betrachten Ursache haben.“ Die notwendigsten klassischen und kritischen Werke der schönen Literatur, mathematische Instrumente, eine Mineraliensammlung und der unentbehrlichste physikalische Apparat sollen angeschafft werden. Zur Verbesserung des Volksschulwesens soll ein geistlicher Visiteur aufgestellt werden, der abwechselnd ein Jahr die Schulen inspiziert und das andere an der neu zu eröffnenden Normal-
schule zur Bildung guter Schullehrer tätig ist; im ganzen sind hiefür 1200 fl. bestimmt. Für die männliche Jugend soll ausserdem eine Zeichenschule, für die weibliche eine Stickschule am Institut der englischen Fräulein eingerichtet werden, wozu zusammen 400 fl. erforderlich sind.

Die für die neuen Einrichtungen nötige Gesamtsumme von 4335 fl. soll aus dem zehnten Teil der Stiftseinkünfte bestritten werden. An der Spitze der Schul- und Studienkommission steht der geheime Rat von Linden, die Kuratel des gesamten Schul- und Studienwesens, an die alle Protokolle gingen, führt Staatsrat Pauli.

Durch das Patent vom 23. Oktober 1805¹⁾ wurde die Leitung der Schulen im Fürstentum Aschaffenburg einer neugebildeten Oberschul- und Studieninspektion übertragen. Sie setzte sich aus einem Direktor, drei geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern zusammen, welche sich so in die Geschäfte zu teilen hatten, dass die Geistlichen das Gymnasium und die Volksschulen, die Weltlichen die Schul- und Studienfondsachen²⁾, die philosophischen Klassen und die Kunst- und Industrieschulen übernahmen. Durch diese Organisation suchte Dalberg den Konflikt, der aus der historischen Verbindung von Kirche und Schule einerseits und der modernen Staatsidee andererseits zu entstehen drohte, zu beseitigen.³⁾

¹⁾ K. W. Schulsachen 369.

²⁾ Aus den Einkünften des säkularisierten Collegialstiftes gegründet.

³⁾ Darmstädter, das Grossherzogtum Frankfurt, S. 225.

Ein Stundenplan aus dem Jahre 1805¹⁾ lässt die Verteilung der Wochenstunden ersehen:

	Trivialklasse	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
Ordinarius	17	16	14	14	14	18
Religion	2	2	2	2	2	2
Griechisch	—	—	2	2	2	2
Arithm. u. Mathem.	2	3	3	3	3	4
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Geographie	1	1	1	1	1	1
Schönschreiben	2	2	2	2	2	—
Summa:	26	26	26	26	26	29

Der griechische Unterricht wurde von einem dazu bestimmten Professor gegen eine Gratifikation von 40 fl. erteilt. In demselben Jahre wurde auch für die drei oberen Klassen der französische Unterricht in je 2 Wochenstunden eingeführt; Lehrer wurde ein Abbé Thullier, der im folgenden Jahre mit einem Gehalt von 300 fl. zum Professor ernannt wurde, wofür er in der 4. und 5. Klasse je 3 Wochenstunden zu erteilen hatte. Sein Antrag mit dem Französischen schon in der 2. Klasse zu beginnen wurde abgewiesen, „um nicht noch eine weitere Gehaltszulage unzweckmässig zu verwenden.“

Von Interesse dürfte es auch sein, dass im August 1805 an die General-Schul- und Studienkommission der Auftrag erging die Abtretung des Gymnasiums oder des alten Jesuitenkollegiums samt Kirche zur Errichtung eines Seminars für Weltgeistliche in die Wege zu leiten;²⁾ für das Gymnasium und die Professorenwohnungen sollte ein Neubau errichtet werden und zwar an Stelle der „alten Dechanei“, die im Besitze des Stiftskanonikus P. A. Merkel war.³⁾ Der Plan, der von verschiedenen Seiten begutachtet war, kam zuletzt doch nicht zur Ausführung, sondern die alte Dechanei nebst der daranstossenden Kurie des Kanonikus von Hausen wurde als Seminargebäude bestimmt, dann aber eingelegt und ein neues Haus⁴⁾ aufgeführt 1807.

¹⁾ St. A. No. 77, Lade 34.

²⁾ St. A. No. 79, Lade 35.

³⁾ Amrhein, die Prälaten und Kanoniker des ehem. Kollegialstifts zu Aschaffenburg, S. 19 u. 229.

⁴⁾ Jetzt im Besitze der Casinogesellschaft.

Für den Fortgang des Schulwesens zeigte Dalberg die regste Teilnahme, wie die vielfachen Bemerkungen in den Inskriptenprotokollen¹⁾ beweisen. Er versichert selbst, dass er „die Erhaltung des Schulwesens als eine der ersten Regentenpflichten ansehe;“²⁾ bei der Verwendung des zehnten Teils der Stiftseinkünfte für die Schulen weist er die Benennung des Fonds nach seinem Namen zurück und verfügt die Benennung *fundus archicancellariensis*; „denn hoffentlich wird der Erzkanzler fortleben, wenn derjenige längst verschieden ist, der hierin lediglich seine Regentenpflichten erfüllt und keinen besonderen Dank verdient.“³⁾ Die Konferenzprotokolle mussten an ihn eingeschickt werden und er vergisst nie den Professoren seine Zufriedenheit auszusprechen.⁴⁾ Doch auch mit Tadel hält er nicht zurück; die Menge der Orthographiefehler in den deutschen Aufsätzen wird beanstandet,⁵⁾ es wird als ein Skandal bezeichnet, wenn in lateinischen Aufsätzen der 3. Klasse 20 bis 30 grammatikalische Fehler vorkommen.⁶⁾

Dass man auch bestrebt war nur zum Lehramt brauchbare Leute zu verwenden, geht aus dem Beschluss der Oberschul- und Studienkommission vom Jahre 1806 hervor neu anzustellende Kandidaten zu prüfen.⁷⁾ Die schriftliche Prüfung soll bestehen: 1. in einer Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische, 2. in einem deutschen Aufsätze; die mündliche Prüfung umfasst 1. „eine phädrische Fabel zum exponiren in grammatischer Hinsicht, 2. praktische Erklärung einer bestimmten grammatischen Regel z. B. vom Gebrauche des *Modi potentialis*, des *ablativi absolute positi* etc. 3. Vorlesung einer Stelle aus einem deutschen Klassiker in Hinsicht auf Deklamation, deutsche Sprache und Styl.“ Indes scheint man keine zu grossen Ansprüche gestellt zu haben; eine beiläufige Bemerkung besagt, „dass es für einen Professor der Grammatik gleichviel seyn müsse, ob er aus dem Cornelius Nepos die ersteren oder letzteren Biographien erkläre. Die Ueber-

¹⁾ K. W. Inskriptenprotokolle von 1798—1812.

²⁾ Prot. v. 1803, No 1334.

³⁾ Prot. v. 1804, No. 5437.

⁴⁾ Prot v. 1805, No. 3830, 1806, No. 1548 u. ö.

⁵⁾ Prot. v. 1805, No. 4229.

⁶⁾ Prot. v. 1808, No. 17.

⁷⁾ St. A. No. 77, Lade 34.

setzung einiger Stellen des Ovids werde ihm durch Hilfe der vorhandenen guten Uebersetzungen und eines Kommentars nicht schwer fallen.“

Die Gehaltsverhältnisse der Professoren änderten sich wenig; ausser der freien Wohnung im Kolleg bezog jeder aus dem Ex-jesuitenfond 466 fl., wobei es ihm erlaubt war „um die Douceurgelder jährlich anzustehen“. 1809 erfolgte eine Aufbesserung von 50 fl., so dass der gewöhnliche Gehalt 566 fl. betrug.

Die Erhebung des Fürstprimas zum Grossherzog von Frankfurt am 16. Febr. 1810 brachte im Unterrichtswesen nur äusserliche Aenderungen; Kultusminister in dem neuen Staat wurde Freiherr von Eberstein;¹⁾ durch Verordnung vom 18. Jan. 1811²⁾ wurde das Direktorium der Ober-Schul- und Studieninspektion mit der Präfektur vereinigt, die Zahl der Mitglieder wurde auf 4 beschränkt, da die philosophische Studienkonferenz für sich bestehen und als eine besondere Fakultät mit der Universität³⁾ verbunden werden sollte. Die Aschaffenburgischen Einrichtungen waren das Muster, nach dem das Schulwesen im gesamten Grossherzogtum durch das Schulgesetz vom 1. Februar 1812 eingerichtet werden sollte, die Ausführung wurde durch den Gang der Ereignisse verhindert.

Mit Erlass vom 30. Sept. 1813 übertrug Dalberg die Regierung einer aus 3 Mitgliedern gebildeten Ministerialkonferenz und verliess am 8. Oktober Aschaffenburg für immer.

Am Johannistage 1814 fand die Uebergabe der Stadt an die Krone Bayerns statt. Nach einer Verfügung des k. Hofkommissars Freiherrn von Aretin blieben die Einrichtungen am Gymnasium einstweilen bestehen, wurden aber allmählich in den folgenden Jahren den bayerischen Verhältnissen entsprechend umgeändert.

¹⁾ Vgl. über ihn Darmstädter a. a. O. S. 93 f.

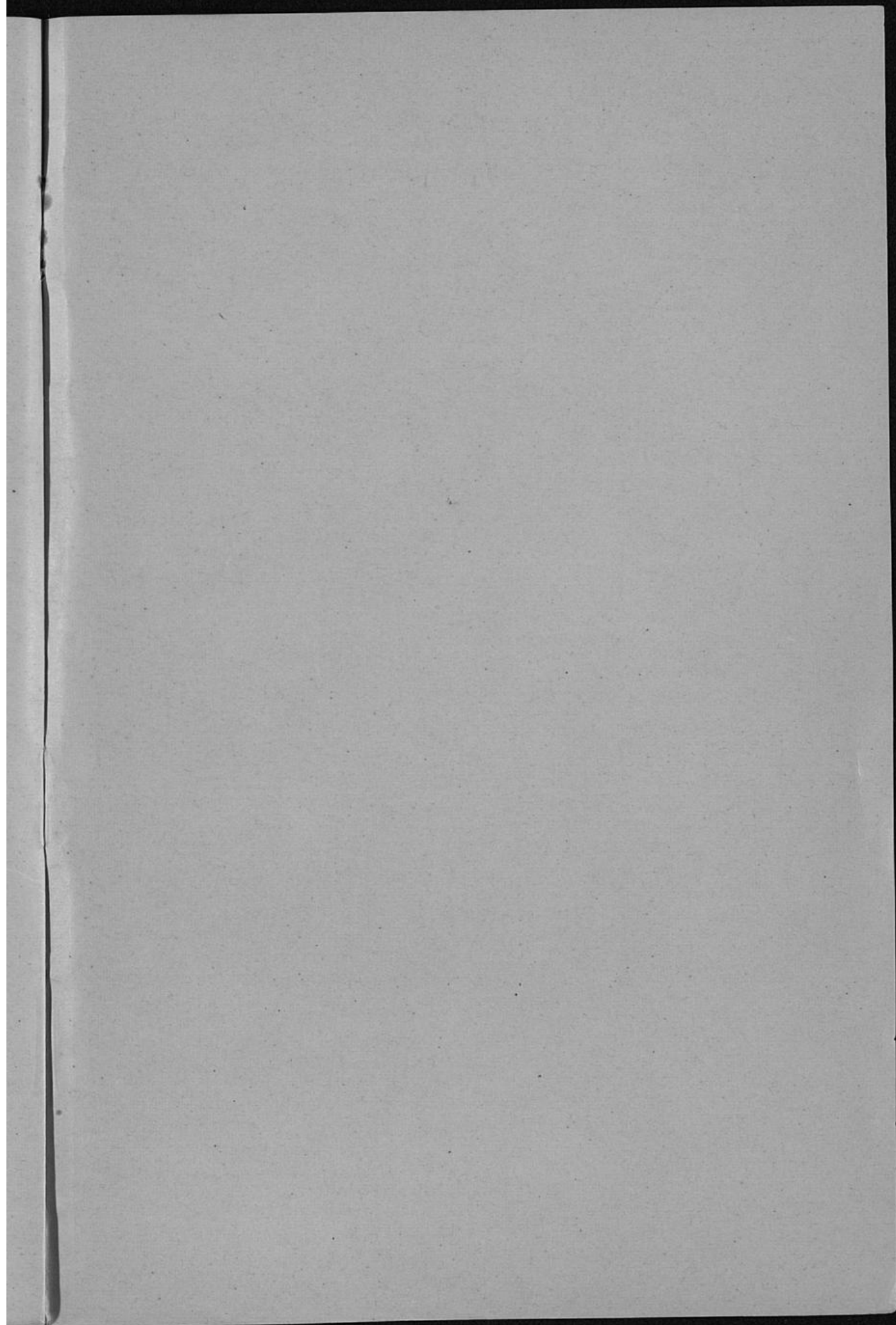
²⁾ K. W. Präfekturakten. f. 14. No. 153/XI.

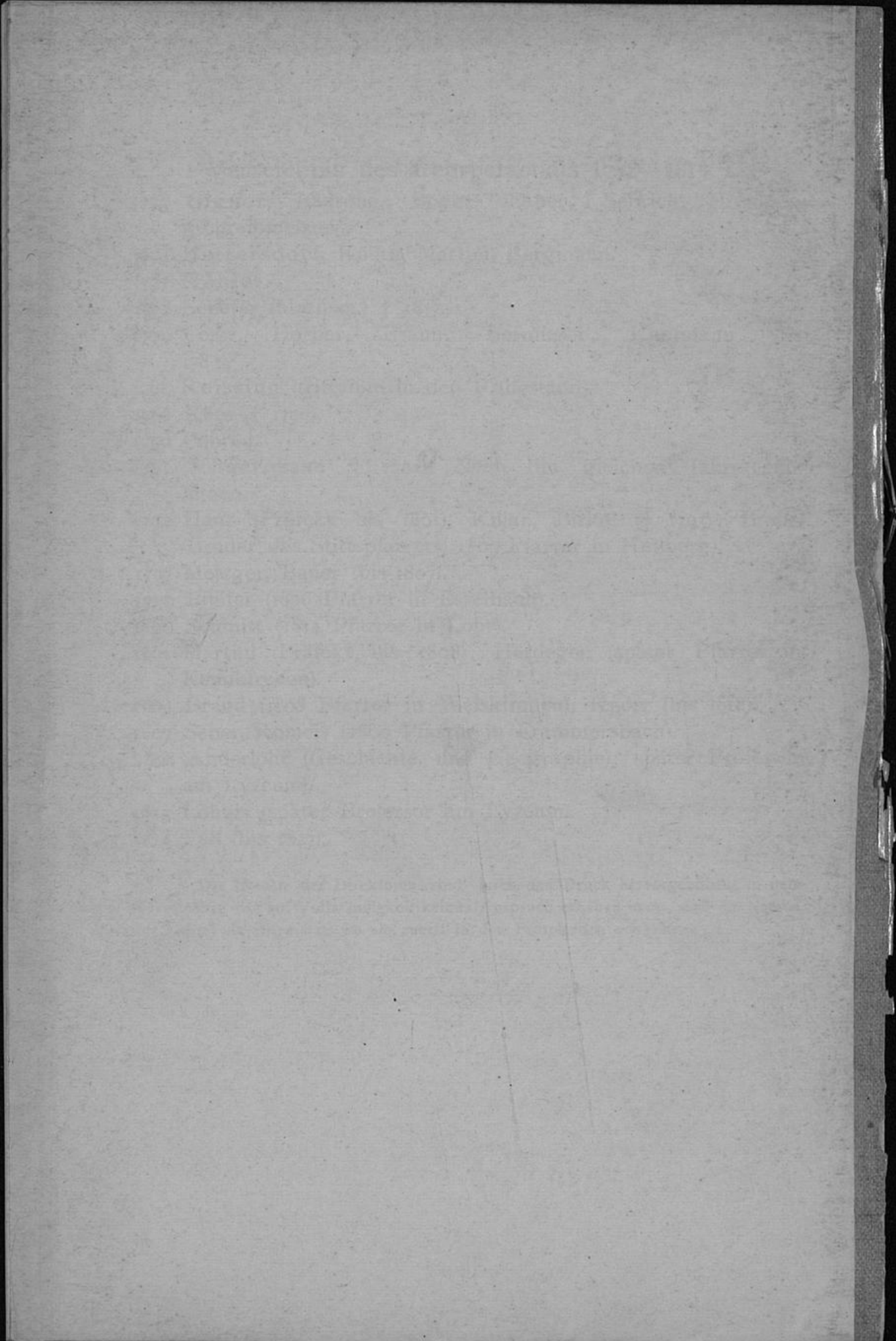
³⁾ Über diese s. Darmstädter, S. 211 ff.

Verzeichnis des Lehrpersonals 1773—1814.¹⁾

- 1773 Signor, Ladrone, Boger, Faber, Sebrich, Hofmann
(Schreibmeister).
1774 Hettersdorf, Kauth, Martini, Bergmann.
1777 Köhler.
1778 Schäfer (Mathem.) † 1817.
1779 Colin, Horber, Braun, Berninger, Kaufmann (bis
1783).
1782 Reissing (tritt 1818 in den Ruhestand).
1786 Kees († 1799).
1790 Conrad.
1791 Schwarzmann († 1792), Neeb (im gleichen Jahre ent-
lassen).
1792 Haus (Präfekt bis 1801), Kilian, Birkel († 1793), Braun
(Bruder des Stiftspfarrers, 1809 Pfarrer in Keilberg).
1797 Metzger, Bauer (bis 1807).
1799 Pfeifer (1806 Pfarrer in Esselbach).
1800 Schmitt (1814 Pfarrer in Lohr).
1801 Martini (Präfekt bis 1808), Herdegen (später Pfarrer in
Neunkirchen).
1804 Brand (1808 Pfarrer in Weiskirchen), Knörr (bis 1818).
1807 Seber, Romeis (1809 Pfarrer in Frammersbach).
1808 Anderlohr (Geschichte und Geographie); später Professor
am Lyzeum).
1813 Löhns (später Professor am Lyzeum).
1814 Fell (bis 1827).

¹⁾ Die Namen der Direktoren sind durch den Druck hervorgehoben; in dem Verzeichnis, das auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, sind die Namen der Lehrer da eingesetzt, wo sie zuerst in den Protokollen erscheinen.





© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

R

G

B

W

G

K

C

Y

M

A

1

2

3

4

5

6

M

8

9

10

11

12

13

14

15

B

17

18

19